

Sitzungsvorlage des Stadtrates

am 19.07.2021

TOP 10.

öffentlich

DSNR.: SR 122/2021

Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.08.2021

Anlage/n: Entwurf Friedhofsgebührensatzung
Gutachten der Gebührenkalkulation
Anlagen zum Gutachten
Kalkulation der Gebühren

Sachbericht:

In diesem Jahr wurde der BKPV (Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband) wieder beauftragt, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren. Der aktuelle Kalkulationszeitraum der letzten Gebührenkalkulation lief bis zum 31.12.2020.

Die neue Gebührensatzung ist der Anlage beigefügt, wobei die Gebühren aus dem Gutachten des BKPVs übernommen wurden. Die neue Gebührensatzung muss zum 01.08.2021 in Kraft treten, da auch der Vertrag über die Erbringung von Friedhofsdienstleistungen zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. Da sich die Gebühren der Friedhofsdiestleistungen erhöht haben, müssen auch die Gebühren in der Friedhofssatzung entsprechend angepasst werden.

Zudem wurde von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ein höheres Defizit im Bestattungswesen festgestellt. Dies ist auf den Beschluss der Stadtratssitzung aus dem Jahr 2018 zurückzuführen. Hier wurden Änderungen von der Sitzungsvorlage in den tatsächlichen Beschluss der Gebührensatzung zu gunsten der Gebührenzahler beschlossen.

Die Mindereinnahmen betrugen in den Jahren 2018 bis 2020 dadurch insgesamt rd. 60 T€. Zudem wurden die Bestattungsleistungen zum 01.08.2018 neu ausgeschrieben, die Bestattungsgebühren jedoch nicht angepasst. Auch die Benutzung der Leichenhäuser war in den letzten Jahren stark rückläufig, die Unterdeckungen hieraus belaufen sich in den Jahren 2016 bis 2020 auf insgesamt rd. 78 T€. Des Weiteren sind im Bereich des Friedhofunterhalts und bei den Bauhofleistungen im Vergleich zur Vorkalkulation etwas höhere Kosten angefallen.

Soweit ein Friedhof nicht nur zur reinen Bestattungszwecken dient, sondern auch Funktionen als sog. "öffentliches Grün" hat, kann dieser Kostenanteil aus der Kalkulation unberücksichtigt bleiben. Aufgrund des flächenmäßigen Anteils der Grünflächen sowie des Baumbestandes und der Durchgrünung der Friedhöfe wurden vom BKPV 35% der Kosten für Friedhofsanalgen und den Friedhofsunterhalt für die Funktion "öffentliches Grün" ausgegliedert. Dadurch wird den Gebührenpflichtigen entgegengekommen, da die Kosten nicht mitkalkuliert werden.

Beschlussvorschlag:

"Die Friedhofssatzung wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen und tritt zum 01.08.2021 in Kraft."

Monika Bosch

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

- keine Haushaltssmittel erforderlich
 Haushaltssmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)
 und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltssmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

- Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

**Friedhofsgebührensatzung
der Stadt Weißenhorn
vom 20.07.2021**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlasst die Stadt Weißenhorn folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Stadt Weißenhorn erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 5)
 - b) Bestattungsgebühren (§ 6)
 - c) Sonstige Gebühren (§ 7)

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Antrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 10 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

- (2) Die Bestattungsgebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Sonderleistungen

Für Sonderleistungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Stadt gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch, wenn die Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 5 Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Dauer der Ruhefrist für

1.	Allgemeine Grabstätten (Ruhefrist 20 Jahre)	<u>Gebühr in €:</u>
1.1	Einzelgrab - Tiefgrab	1.329,00
	Einzelgrab - Normalgrab	886,00
1.2	Doppelgrab - Tiefgrab	2.576,00
	Doppelgrab - Normalgrab	1.690,00
1.3	Dreifachgrab - Tiefgrab	3.824,00
	Dreifachgrab - Normalgrab	2.494,00
1.4	Vierfachgrab - Tiefgrab	5.071,00
	Vierfachgrab - Normalgrab	3.299,00
2.	Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)	
2.1	Zweifachgruft	5.153,00
2.2	Dreifachgruft	7.647,00
2.3	Vierfachgruft	10.141,00
3.	Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Ruhefrist 6 Jahre)	188,00
4.	Kindergrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)	530,00
5.	Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)	
5.1	Urnenerdgrab	1.193,00
5.2	anonymes Urnengrab	536,00
5.3	Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	640,00

(2) Die Gebühr für Grabsteinfundamente und die Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof beträgt für

1.	Grabsteinfundament je Grabstelle	127,00
2.	Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof	
2.1	- für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	79,00
2.2	- für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	32,00

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr beträgt für die

1.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00
1.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	39,00
1.3	Benutzung der Friedhofskapelle	45,00
1.4	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier	278,00

(2) Die Gebühren für die nachfolgenden Leistungen im Rahmen einer Bestattung betragen:

1.	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes	
1.1	Annahme des/ der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	18,00
1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	18,00
1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	18,00
1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier	18,00
1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	14,70
2.	Durchführung der Bestattung	
2.1	Leitung der Bestattung	21,30
2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	35,60
2.3	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	29,80
2.4	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	48,20
3.	Öffnen und Schließen von Gräbern	
3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	229,30
3.2	Zuschlag zu 3.1 für Tieferlegung	76,30
3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	82,20
3.4	Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	196,40
3.5	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	196,40
3.6	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	62,30
3.7	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	82,20
3.8	Zuschläge	
3.8.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	145,50
3.8.2	Zuschlag für Grabmacherarbeiten außerhalb der geregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	35,70
3.8.3	Erschwerniszuschlag Sargübergröße; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	59,50
3.8.4	Erschwerniszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80

3.8.5	Erschwerniszugschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.6	Erschwerniszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.7	Erschwerniszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.8	Erschwerniszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand, pro Person und Stunde	36,80
3.8.9	Kompressoreinsatz pro Stunde	36,80
3.8.10	Stromaggregat pro Stunde	31,80
3.8.11	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	31,80
3.8.12	Motorsäge pro Stunde	31,80
3.8.13	Erdabfuhr	35,40
3.8.14	Bodenaustausch	449,40
3.8.15	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)	620,90

4. Exhumierung und Umbettungen

4.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.6	661,70
4.2	Umbettung eines Verstorbenen oder der sterbl. Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.6	661,70
4.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 3.6	124,10
4.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 3.7	124,10
4.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 3.6	124,10

§ 7 Sonstige Gebühren

1.	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	35,90
2.	Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung	229,00

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Stadt Weißenhorn vom 01.01.2018 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Weißenhorn, den 20.07.2021

Dr. Wolfgang Fendt
 1. Bürgermeister

Entwurf*

Gutachten

zur Ermittlung der Gebührensätze für den Zeitraum vom
01.08.2021 bis 31.07.2024 für die Benutzung der
Bestattungseinrichtung der

Stadt Weißenhorn
(Lkr Neu-Ulm)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 168 86 46
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Die betrieblichen Verhältnisse	6
4. Ermittlung des Gebührenbedarfs	7
4.1 Kostenvorschau 2021 bis 2024.....	7
4.2 Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2020.....	7
4.3 Kalkulatorische Kosten	8
4.4 Entwicklung der Kostenrechnung.....	8
4.5 Ermittlung der Gebühren.....	10
5. Zusammenfassung	11

Anlagen

- 1 Gebühren der Bestattungseinrichtung lt. FGS vom 26.06.2017
- 2 Nachkalkulation 2016 bis 2020 (Zusammenfassung)
- 3 Vorkalkulation 2021 bis 2024 (Zusammenfassung)
- 4 Ermittlung der Grabnutzungsgebühren
- 5 Ermittlung der Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)
- 6 Ermittlung der Bestattungsgebühren
- 7 Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle
- 8 Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Kühlvitrine
- 9 Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier
- 10 Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser (Aufbewahrung)
- 11 Gebühren der Bestattungseinrichtung; Vergleich bisher und neu

1. Auftrag

Die Stadt Weißenhorn hat uns mit der Kalkulation der Gebühren für ihre Bestattungseinrichtung beauftragt.

Das Gutachten über die Ermittlung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren wurde von unserem Prüfer Herbert Micheler erstellt. Die Berechnungen in den Anlagen wurden mit Hilfe der Office-Software MS-Excel vorgenommen; geringfügige Rundungsdifferenzen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht bereinigt. Das für unsere Berechnungen erforderliche Zahlenmaterial wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ermittelt.

Die wesentlichsten Kalkulationsgrundsätze und die Ergebnisse der Berechnungen stellen wir nachfolgend kurz dar. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die Unterlagen, die wir der Verwaltung als PDF-Dateien überlassen haben:

- Anlagenachweise 2016 bis 2024
- Gebühren der Bestattungseinrichtung lt. FGS vom 26.06.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018
- Nachkalkulationen 2016 bis 2020
- Zusammenfassung der Nachkalkulationen 2016 bis 2020
- Vorkalkulation 2021 bis 2024
- Zusammenfassung der Vorkalkulation 2021 bis 2024
- Aufteilung der Friedhofsgebäude
- Zusammenstellung der Flächen für öffentliches Grün
- Zusammenstellung der Fallzahlen
- Ermittlung der Grabnutzungsgebühren
- Ermittlung der Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)
- Ermittlung der Bestattungsgebühren
- Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle
- Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Kühlvitrine
- Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier
- Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser
- Gebühren der Bestattungseinrichtung; Vergleich bisher und neu

Das Ergebnis der Berechnungen wurde mit Herrn ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Frau Silke Ansorge (stv. Fachbereichsleitung des Fachbereichs 2 Bürgerervice) und Frau Monika Bosch (Standesamt und Friedhofsamt) am 12.07.2021 erörtert.

2. Rechtliche Grundlagen

Zur Zeit unserer Gutachtenerstellung waren folgende Satzungen maßgebend:

- Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen vom 17.06.2021 (FS), in Kraft getreten zum 01.07.2021
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weißenhorn vom 26.06.2017, in Kraft getreten zum 01.01.2018

Die derzeitigen Gebührensätze sind in der Anlage 1 dargestellt.

Mit der Durchführung der Bestattungen hat die Stadt einen externen Unternehmer beauftragt. Wir empfehlen der Stadt, einen Benutzungzwang für die Durchführung der Bestattungen in der FS für die einzelnen Leistungen (Grab öffnen und schließen, etc.) detailliert festzulegen.

Zur Friedhofsgebührensatzung verweisen wir auf das nichtamtliche Muster einer Friedhofsgebührensatzung in Klingshirn/Drescher/Thimet, Bestattungsrecht in Bayern, Teil C, Nr. 3.2. Hier empfehlen wir, die Regelungen zum Entstehen und zur Fälligkeit der Gebühren anzupassen.

3. Die betrieblichen Verhältnisse

Die Stadt Weißenhorn betreibt die Friedhöfe in Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Oberreichenbach und Weißenhorn (Alter Friedhof und Waldfriedhof), einschließlich deren Leichen- und Aussegnungshallen, als eine öffentliche Einrichtung.

Die Verwaltung folgender kirchlicher Friedhöfe wurde auf die Stadt übertragen:

- Friedhof Grafertshofen seit 01.07.1977 (Vereinbarung vom 06.07./28.09.1977 mit der Katholischen Filialkirchenstiftung Grafertshofen)
- Friedhof Hegelhofen seit 01.10.1980 (Vereinbarung vom 03.07./09.07.1980) mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Nikolaus“ Hegelhofen)
- Friedhof Oberreichenbach seit 01.10.1980 (Vereinbarung vom 03.07./15.08.1980) mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung „St.-Johannes-Baptist“ Oberreichenbach.

Die städtischen Friedhöfe werden durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Weißenhorn verwaltet. Ein Verwaltungskostenbeitrag wird intern verrechnet und wurde bei unseren Berechnungen berücksichtigt.

Die Pflege und der Unterhalt der Friedhöfe werden vom Bauhof der Stadt Weißenhorn wahrgenommen. Innere Verrechnungen der durchgeführten Bauhofleistungen finden statt. Wir empfehlen der Stadt künftig bei den Tätigkeiten des Bauhofes wegen Kostenausgliederungen bzw. Kostenzuordnungen den Aufwand für Kriegs- und Ehrengräber, für die Kriegerdenkmäler, für den Gebäudeunterhalt und für die Gemeinschaftsurnengräber jeweils gesondert darzustellen.

Folgende Bestattungsdienstleistungen sind nach erfolgter Neuaußschreibung ab dem 01.08.2021 auf die Firma B. insbesondere übertragen:

- Betreuung der Trauerhallen und der Friedhöfe
- Durchführung der Bestattungen
- Öffnen und Schließen von Gräbern
- Exhumierungen und Umbettungen

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet somit zum 31.07.2024.

4. Ermittlung des Gebührenbedarfs

4.1 Kostenvorschau 2021 bis 2024

Für die Bestattungseinrichtung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG). Zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gehören die Betriebskosten im engeren Sinne (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie angemessene Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für das Anlagekapital (vgl. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KAG).

Grundsätzlich erscheint es zwar möglich, bestimmte Kosten nicht in die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren einzustellen, soweit ein Friedhof nicht nur reinen Bestattungszwecken dient, sondern auch Funktionen als sog. „öffentliches Grün“ (oder in denkmalpflegerischer Hinsicht) hat. Dieser Kostenanteil lässt sich quantitativ nicht allgemein festlegen, denn er hängt unter anderem von den Benutzungsgewohnheiten, dem Bestand sonstiger nahegelegener Grünflächen, der Belegdichte und dem Anteil nicht unmittelbar Bestattungszwecken dienender Flächen ab. Bei der Bestimmung des Kostenanteils für das „öffentliche Grün“ hat die Stadt einen Ermessens- und Bewertungsspielraum, der aber aus der Sicht einer kostendeckend zu betreibenden Einrichtung eher zurückhaltend genutzt werden sollte. Aufgrund des flächenmäßigen Anteils der Grünflächen sowie des Baumbestandes und der Durchgrünung der Friedhöfe gliederten wir 35 % der Kosten für die Friedhofsanlagen und den Friedhofsunterhalt für die Funktion als „öffentliches Grün“ aus.

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Für die Kalkulation der Gebühren legten wir die voraussichtlichen Kosten der Jahre 2021 bis 2024 zugrunde.

4.2 Nachkalkulation für die Jahre 2016 bis 2020

Ausgehend von den kameralistischen Ergebnissen des Haushaltsunterabschnitts 7500 im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 ermittelten wir die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse (Anlage 2). Die hierbei festgestellten Unterdeckungen betrugen für die Bestattungseinrichtung rd. 294 T€. Der Kostendeckungsgrad lag im Nachkalkulationszeitraum insgesamt betrachtet bei rd. 76 %.

Die Unterdeckungen sind im Wesentlichen auf die teilweise nicht kostendeckende Festsetzung der Grabgebühren auf Grund unserer Kalkulation im Jahr 2017 zurückzuführen. Die Mindereinnahmen betrugen in den Jahren 2018 bis 2020 dadurch insgesamt rd. 60 T€. Zudem wurden die Bestattungsleistungen zum 01.08.2018 neu ausgeschrieben, die Bestattungsgebühren jedoch nicht angepasst. Auch die Benutzung der Leichenhäuser war in den letzten Jahren stark rückläufig, die Unterdeckungen hieraus belaufen sich in den Jahren 2016 bis 2020 auf insgesamt rd. 78 T€. Des Weiteren sind im Bereich des Friedhofunterhalts und bei den Bauhofleistungen im Vergleich zur Vorkalkulation etwas höhere Kosten angefallen.

Von einem Vortrag der Unterdeckungen sahen wir nach Art. 8 Abs. 6 Satz 3 KAG ab.

4.3 Kalkulatorische Kosten

Wir berechneten die kalkulatorischen Abschreibungen - auf der Grundlage des vorhandenen Anlagenachweises - linear aus dem von uns erstellten und fortgeführten Anlagenachweis.

Auf die Friedhofsgrundstücke wurde nicht abgeschrieben, da hier ein Werteverzehr in der Regel kaum anzunehmen ist.

Die kalkulatorischen Zinsen berechneten wir nach dem bisherigen Verfahren der Stadt nach der sog. Restbuchwertmethode (Verzinsung des mittleren Restbuchwertes). Hierbei sind wir - im Einvernehmen mit der Verwaltung - von folgenden Zinssätzen ausgegangen:

Jahr(e)	Zinssatz
	%
2016:	4,10
2017 bis 2020:	2,70
2021 bis 2024:	2,30

4.4 Entwicklung der Kostenrechnung

Bei der Entwicklung der Kosten gingen wir auf der Grundlage der Haushalts- und Finanzplandaten - unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachkalkulationen - von den Beträgen aus, die im Jahresdurchschnitt für die laufende ordnungsgemäße Instandhaltung notwendig sind.

Wie aus der Anlage 3 zu ersehen ist, wurden zwei Vorkostenstellen und neun Endkostenstellen gebildet. Die ansatzfähigen Kosten wurden von uns weitgehend direkt den Kostenstellen zugeordnet. Soweit diese direkte Verteilung nicht möglich war, wurden die auf die einzelnen Kostenstellen treffenden Teilbeträge über Verrechnungsschlüssel ermittelt. Vorab wurden die Kosten leistungsgerecht durch Ein- bzw. Ausgliederungen abgegrenzt. Einzelheiten hierzu können den der Verwaltung überlassenen Unterlagen entnommen werden.

Die jährlich anfallenden Kosten der Endkostenstelle „Friedhofsunterhalt“ sollen nach Auffassung der Stadt - wie bisher - für die gesamte Nutzungszeit im Voraus durch Grabgebühren gedeckt werden. Die Erhebung der Gebühren für die Gesamtdauer des Grabnutzungsrechts ist allgemein üblich und zulässig (vgl. BayVGH, Urteil vom 22.05.1985, Nr. 4 B 84 A 1267, BayVBI 1985, 720; Wuttig/Thimet, Gemeindliches Sitzungsrecht und Unternehmensrecht, Teil IV, Frage 38). Die Kosten wurden auf die Dauer der Nutzungszeit in der Weise hochgerechnet, dass die Werte des Kalkulationszeitraums 2021 bis 2024 als gleichbleibend unterstellt wurden. Die Steigerung der Kosten kann wegen der Länge des Zeitraums nicht hinreichend genau kalkuliert werden.

Die Gebühren sollen die ansatzfähigen Kosten decken. Um eine Kostenüberdeckung zu vermeiden, wäre hierbei - wegen der Länge des „Vorauszahlungszeitraums“ - der Kapitalwert der einmaligen und zu Beginn der Nutzungszeit festzusetzenden Grabgebühr anzusetzen. Wird davon ausgegangen, dass die während der Nutzungsduer eintretenden Kostenerhöhungen etwa dem (bei der Ermittlung des Barwertes maßgeblichen) Kalkulationszinssatz entsprechen, erscheint es vertretbar, die gebührenfähigen Kosten des Zeitraums 2021 bis 2024 zugrunde zu legen. Im Hinblick darauf, dass die noch nicht voraussehbaren künftigen Kostensteigerungen den gebührenfähigen Kosten nicht zugerechnet wurden, dürfte bei dem erwähnten Verfahren auszuschließen sein, dass eine unzulässige Kostenüberdeckung entsteht.

Die Stadt zieht - nach den erteilten Auskünften - derzeit nicht in Erwägung, anstelle einer (für die satzungsmäßige Nutzungsdauer im Voraus zu entrichtenden) Grabgebühr die Gebühren oder etwa die Unterhaltsanteile von Jahr zu Jahr zu erheben, weil sich das bisherige Finanzierungssystem aus verschiedenen Gründen bewährt hat (vgl. auch FSt 302/1985). Aus den genannten Gründen will die Stadt - auch neben den für die Gesamtdauer des Grabnutzungsrechts zu erhebenden Grabgebühren - keine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr erheben, mit der ein Teil der Kosten für die Bereitstellung und Erhaltung der Bestattungsplätze (einschließlich Unterhalt der Wege, Einfriedungen, Anpflanzungen) gedeckt werden könnte (vgl. auch BKPV-Mitteilungen 2/1999, RdNr. 16).

4.5 Ermittlung der Gebühren

Grundlage für die Ermittlung der Bemessungseinheiten waren die Fallzahlen der Jahre 2016 bis 2020.

Bei der Ermittlung der **Grabgebühren** wurden die Grabgröße, die Anzahl der Grabstellen sowie ein Zuschlag für besondere Grabarten berücksichtigt. Die Kosten für die Gemeinschaftsurnengräber wurden diesen direkt zugeordnet. Die Kosten für Grabplatz/Friedhofsanlagen, den Friedhofsunterhalt und die Gemeinschaftsurnengräber werden über die Grabgebühren umgelegt (vgl. Anlage 4).

Den **Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)** wurden die Anzahl der Benutzungen zu Grunde gelegt (vgl. Anlage 5).

Die **Bestattungsgebühren** entsprechen den Entgelten an das Bestattungsunternehmen. Die anfallenden Verwaltungs- und Gemeinkosten werden künftig über eine Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung gedeckt (vgl. Anlage 6).

Bei der **Ermittlung der Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle und der Kühlvitrine** wurden die durchschnittlichen Benutzungen pro Jahr angesetzt (vgl. Anlage 7 und 8).

Um bei den **Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier und der Leichenhäuser** auf eine der Höhe nach vertretbare und angemessene Gebühr zu gelangen (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 GO) sind wir im Einvernehmen mit der Verwaltung davon ausgegangen, dass bei jeder Bestattung auf dem Waldfriedhof die (neue) Aussegnungshalle zur Trauerfeier benutzt und die Särge und Urnen vor jeder Bestattung in den städtischen Leichenhäusern aufbewahrt werden (vgl. Anlage 9 und 10).

5. Zusammenfassung

In der Anlage 11 sind die **derzeitigen** Gebührensätze und die **Obergrenzen der neu kalkulierten Gebührensätze** für die Bestattungseinrichtung der Stadt Weißenhorn dargestellt.

Durch die bei der letzten Anpassung teilweise nicht kostendeckend festgesetzten Grabgebühren und weiteren Kostensteigerungen ergeben sich teilweise deutliche Gebührenerhöhungen.

Vor Ablauf des Kalkulationszeitraums im Jahr 2024 bzw. bei einer Änderung der betrieblichen Verhältnisse sollte eine neue Gebührenbedarfsberechnung erstellt werden.

München, **Datum**

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Bestätigt:

gez.

Unterzeichner

Bestätigende(r)

Inhaltsverzeichnis

Prüfer: Micheler Herbert
Auftrags-Nr.: 6500620
Auftrag: Prüfung Gebührenbedarf Bestattungswesen
bei: Stadt Weißenhorn
Kurzbezeichnung: Weißenhorn ST

Dateibezeichnung	Inhalt	Bereich/Arbeitsblatt
6500620_Weißenhorn-ST_Gutachten.docx	Entwurf des Gutachtens	
6500620_Weißenhorn-ST_Anlagen.xlsx	Anlagen 1 - 11	

Gebühren der Bestattungseinrichtung
It. FGS vom 26.06.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018

Bezeichnung		in €
1.	Grabplatzgebühren für die Dauer der Ruhefrist	
1.1	Familiengrabstätten (Ruhefrist 20 Jahre)	
1.1.1	Einzelgrab - Tiefgrab	1.000,00
	Einzelgrab - Normalgrab	666,40
1.1.2	Doppelgrab - Tiefgrab	1.940,00
	Doppelgrab - Normalgrab	1.272,80
1.1.3	Dreifachgrab - Tiefgrab	2.879,20
	Dreifachgrab - Normalgrab	1.870,20
1.1.4	Vierfachgrab - Tiefgrab	3.819,20
	Vierfachgrab - Normalgrab	2.485,60
1.2	Kindergabstätte (Ruhefrist 12 Jahre)	353,00
1.3	Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)	
1.3.1	Urnenerdgrab	875,00
1.3.2	anonymes Urnengrab	505,00
1.4	Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)	
1.4.1	Zweifachgruft	4.849,00
1.4.2	Dreifachgruft	7.198,00
1.4.3	Vierfachgruft	9.547,00
1.5	Gemeinschaftsgrabstätten	
1.5.1	Gemeinschaftserdgrab Tot- und Fehlgeburten (Ruhefrist 6 Jahre)	141,00
1.5.2	Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	603,00
2.	Grabsteinfundamente, Wegekostenanteil	
2.1	Grabsteinfundament je Grabstelle	126,00
2.2	Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof	
2.2.1	- für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	79,00
2.2.2	- für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	31,00
3.	Leichenhausgebühren / Friedhofskapelle	
3.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00
3.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	33,00
3.3	Benutzung der Friedhofskapelle	44,00

Gebühren der Bestattungseinrichtung
It. FGS vom 26.06.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018

Bezeichnung		in €
4.	Bestattungsgebühren	
4.1	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes	
4.1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	22,00
4.1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen	22,00
4.1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	22,00
4.1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier in der Trauerhalle	22,00
4.1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	18,00
4.2	Durchführung der Bestattung	
4.2.1	Leitung der Bestattung	26,00
4.2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	42,00
4.2.3	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	81,00
4.3	Öffnen und Schließen von Gräbern	
4.3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	280,00
4.3.2	Zuschlag zu 4.3.1 für Tieferlegung	93,00
4.3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	93,00
4.3.4	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	238,00
4.3.5	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	77,00
4.3.6	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	93,00
4.3.7	Zuschläge	
4.3.7.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	166,00
4.3.7.2	Erschwerniszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.3	Erschwerniszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.4	Erschwerniszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.5	Erschwerniszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.6	Erschwerniszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.7	Kompressoreinsatz pro Stunde	35,00
4.3.7.8	Stromaggregat pro Stunde	35,00
4.3.7.9	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	35,00
4.3.7.10	Motorsäge pro Stunde	35,00
4.3.7.11	Erdabfuhr	41,00
4.3.7.12	Bodenaustausch	518,00
4.3.7.13	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)	742,00
4.4	Exhumierung und Umbettungen	
4.4.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.4	788,00
4.4.2	Umbettung eines Verst.oder sterbl.Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.4	788,00
4.4.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.5	153,00
4.4.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 4.3.6	153,00
4.4.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 4.3.5	153,00
4.5	Sonstige Leistungen	
4.5.1	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	45,00

Nachkalkulation 2016 bis 2020					
Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
1. Erlöse					
Gebühreneinnahmen	204.317	177.556	186.608	204.414	168.816
Sonstige betriebliche Erträge	869	1.429	991	897	690
Summe Erlöse	205.186	178.985	187.599	205.311	169.506
2. Kosten					
Personalkosten	3.388	3.342	3.468	3.924	4.025
Betriebs- und Unterhaltskosten	81.566	106.549	54.423	83.234	98.821
Bestattungsdienstleistungen	40.011	30.136	34.172	38.954	30.879
Bauhofleistungen	108.499	94.623	80.006	96.504	111.941
Verwaltungskostenbeitrag	41.932	45.750	46.142	46.082	49.846
Abschreibungen	33.977	34.861	36.390	36.399	36.399
Verzinsung des Anlagekapitals	42.390	27.742	27.538	27.098	27.098
abzgl. Anteil "öffentliches Grün"	-89.172	-88.876	-69.517	-84.396	-95.754
Summe Kosten	262.592	254.128	212.622	247.797	263.256
Über- (+) / Unterdeckung (-)	-57.406	-75.143	-25.023	-42.486	-93.750
Summe Über- (+) / Unterdeckung (-)	-293.808				

Zusammenfassung Vorkalkulation 2021 (voraussichtliche jährliche Kosten 2021 bis 2024)

Bezeichnung	Kosten bzw. Erlöse	Vorkostenstellen		Endkostenstellen								
		1 Friedhofs- gebäude	2 Ver- waltung	3 Grä- btplatz/ Friedhof- anlagen	4 Fried- hof- unterhalt	5 Gemein- schafts- urnengrab	6 Fundamente/ Wege- kosten	7 Bestattung	8 Fried- hofs- kapelle	9 Kühl- vitrine	10 Aussegn.- halle Waldfriedh. (Trauerfeier)	11 Leichen- haus (Aufbahrung)
Einnahmen / Erlöse												
Gebühreneinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-
Summe Erlöse	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben / Kosten												
Personalkosten	4.150	-	-	-	4.150	-	-	-	-	-	-	-
Betriebs- und Unterhaltskosten	74.900	21.700	1.800	2.100	44.850	2.000	2.000	-	450	-	-	-
Bestattungsdienstleistungen	29.942	-	-	-	-	-	-	29.942	-	-	-	-
Bauhofleistungen	102.000	800	-	-	97.700	3.500	-	-	-	-	-	-
Verwaltungskostenbeitrag	52.000	-	52.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	53.181	27.413	1.026	20.011	1.423	3.073	88	146	-	-	-	-
Verzinsung des Anlagekapitals	42.765	27.819	415	13.384	135	936	57	19	-	-	-	-
Zwischensumme Kosten	358.937	77.732	55.241	35.495	148.258	9.510	2.145	30.107	450	-	-	-
Kostenstellenumlegungen												
Friedhofsgebäude	-	-77.732	-	26.429	-	-	-	19.433	-	777	15.546	15.546
Verwaltung	-	-	-55.241	27.620	16.572	-	-	8.286	-	-	1.105	1.657
Zwischensumme Kosten	358.937	-	-	89.544	164.830	9.510	2.145	57.826	450	777	16.651	17.204
abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"	-89.031	-	-	-31.340	-57.691	-	-	-	-	-	-	-
Summe Kosten	269.906	-	-	58.204	107.140	9.510	2.145	57.826	450	777	16.651	17.204
Kosten abzüglich Erlöse	-268.906	-	-	-58.204	-106.140	-9.510	-2.145	-57.826	-450	-777	-16.651	-17.204

Äquivalenzziffern für die Grabarten					
Grabart	Brutto- grabfläche ¹⁾ m ²	Aquivalenz- ziffer 1	Grabstellen = Äquivalenzziffer 2	Zuschlag für Besondere Grabarten = Äquivalenzziffer 3	Gesamt- äquivalenzziffer (b+c) : 2 x d
	a	b	c	d	e
1. Allgemeine Grabstätten					
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1,93	1,00000	2	1	1,50000
1.2 Einzelgrab - Normalgrab	1,93	1,00000	1	1	1,00000
1.3 Doppelgrab - Tiefgrab	3,51	1,81517	4	1	2,90758
1.4 Doppelgrab - Normalgrab	3,51	1,81517	2	1	1,90758
1.5 Dreifachgrab - Tiefgrab	5,09	2,63033	6	1	4,31517
1.6 Dreifachgrab - Normalgrab	5,09	2,63033	3	1	2,81517
1.7 Vierfachgrab - Tiefgrab	6,66	3,44550	8	1	5,72275
1.8 Vierfachgrab - Normalgrab	6,66	3,44550	4	1	3,72275
2. Kindergrabstätte					
3. Urnengrabstätten					
3.1 Urnengrab	0,95	0,48858	4	1	2,24429
3.2 anonymes Urnengrab	0,02	0,00908	1	2	1,00908
4. Grüfte					
4.1 Zweifachgruft	3,51	1,81517	4	2	5,81517
4.2 Dreifachgruft	5,09	2,63033	6	2	8,63033
4.3 Vierfachgruft	6,66	3,44550	8	2	11,44550
5. Weitere Grabstätten					
5.1 Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten	0,80	0,41361	1	1	0,70681
5.2 Gemeinschaftsurnengrab	0,25	0,12925	1	1	0,56463

1) durchschnittliche Bruttograbfläche in allen Friedhöfen nach § 17 Abs. 3 FS

Ermittlung der Bemessungseinheiten				
Grabart	Gesamt- äquivalenziffer (vgl. Anlage 4 Bl. 1)	Nutzungs- dauer Jahre ¹⁾	Zahl der zu erwerbenden Nutzungsrechte ²⁾	Bemessungs- einheiten (a x b x c)
	a	b	c	d
1. Allgemeine Grabstätten				
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1,50000	20	20,00	600,00000
1.2 Einzelgrab - Normalgrab	1,00000	20	2,50	50,00000
1.3 Doppelgrab - Tiefgrab	2,90758	20	31,00	1802,70142
1.4 Doppelgrab - Normalgrab	1,90758	20	1,00	38,15166
1.5 Dreifachgrab - Tiefgrab	4,31517	20	1,00	86,30332
1.6 Dreifachgrab - Normalgrab	2,81517	20	0,00	0,00000
1.7 Vierfachgrab - Tiefgrab	5,72275	20	0,50	57,22749
1.8 Vierfachgrab - Normalgrab	3,72275	20	0,00	0,00000
2. Kindergrabstätte	0,99634	12	0,50	5,97803
3. Urnengrabstätten				
3.1 Urnengrab	2,24429	12	29,00	781,01336
3.2 anonymes Urnengrab	1,00908	12	1,00	12,10891
4. Gräfte				
4.1 Zweifachgruft	5,81517	20	0,25	29,07583
4.2 Dreifachgruft	8,63033	20	0,00	0,00000
4.3 Vierfachgruft	11,44550	20	0,25	57,22749
5. Weitere Grabstätten				
5.1 Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten	0,70681	6	0,00	0,00000
5.2 Gemeinschaftsurnengrab	0,56463	12	28,00	189,71478
Summe Bemessungseinheiten			115,00	3.709,50227

1) Nutzungszeit nach § 11 FS (mindestens Ruhezeit nach § 7 FS)

2) nach statistischen Ermittlungen der Verwaltung

Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit

Kosten für Grabplatz/Friedhofanlagen und Friedhofunterhalt	164.343 €
Bemessungseinheiten	3.709,50227
Wertgleicher Gebührensatz	44,30335 €

**Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit
für Gemeinschaftsurnengrab**

Kosten für Gemeinschaftsurnengrab	9.510 €
Bemessungseinheiten aus 5.2 Gemeinschaftsurnengrab	189,7147781
Wertgleicher Gebührensatz für Gemeinschaftsurnengrab	50,12564 €

Ermittlung der jährlichen Grabnutzungsgebühren je Grabart für die Nutzungszeit (Ruhezeit)									
Grabart	Gesamt-äquivalenziffer (vgl. Anlage 4 Bl. 1)	Gebührensatz je BE (vgl. Anlage 4 Bl. 3)	Zuschlag Urnengemeinschaftsgrab (vgl. Anlage 4 Bl. 3)	Grabnutzungs-gebühr je Jahr a x (b + c)	Nutzungs-dauer Jahre	Grabnutzungs-gebühr für die Nutzungszeit (d x e)	Zahl der zu erwerbenden Nutzungsrechte	Verprobung (f x g)	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
		€	€	€		€		€	
1. Allgemeine Grabstätten									
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1,50000	44,30335		66,46	20	1329,10	20	26.582,01	
1.2 Einzelgrab - Normalgrab	1,00000	44,30335		44,30	20	886,07	3	2.215,17	
1.3 Doppelgrab - Tiefgrab	2,90758	44,30335		128,82	20	2576,31	31	79.865,71	
1.4 Doppelgrab - Normalgrab	1,90758	44,30335		84,51	20	1690,25	1	1.690,25	
1.5 Dreifachgrab - Tiefgrab	4,31517	44,30335		191,18	20	3823,53	1	3.823,53	
1.6 Dreifachgrab - Normalgrab	2,81517	44,30335		124,72	20	2494,43	0	0,00	
1.7 Vierfachgrab - Tiefgrab	5,72275	44,30335		253,54	20	5070,74	1	2.535,37	
1.8 Vierfachgrab - Normalgrab	3,72275	44,30335		164,93	20	3298,60	0	0,00	
2. Kindergrabstätte	0,99634	44,30335		44,14	12	529,69	1	264,85	
3. Urnengrabstätten									
3.1 Urnengrab	2,24429	44,30335		99,43	12	1193,16	29	34.601,51	
3.2 anonymes Urnengrab	1,00908	44,30335		44,71	12	536,47	1	536,47	
4. Grüfte									
4.1 Zweifachgruft	5,81517	44,30335		257,63	20	5152,63	0	1.288,16	
4.2 Dreifachgruft	8,63033	44,30335		382,35	20	7647,05	0	0,00	
4.3 Vierfachgruft	11,44550	44,30335		507,07	20	10141,48	0	2.535,37	
5. Weitere Grabstätten									
5.1 Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten	0,70681	44,30335		31,31	6	187,88	0	0,00	
5.2 Gemeinschaftsurnengrab	0,56463	44,30335	50,12564	53,32	12	639,81	28	17.914,57	
Summe									
								173.852,94	

nachrichtlich:

Gebührenbedarf für Grabplatz/Friedhofanlagen (vgl. Anlage 3):

58.203,76

Gebührenbedarf für Friedhofunterhalt (vgl. Anlage 3):

106.139,60

Gebührenbedarf für Gemeinschaftsurnengrab (vgl. Anlage 3):

9.509,57

Summe Gebührenbedarf:

173.852,94

Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)

Gebührenart	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Benutzungen	Bemessungseinheiten (a x b)
	a	b	c
a) Grabsteinfundamente je Grabstelle	4,0	10	40,00
b) seitliche Abgrenzung je Grabstätte	2,5	5	12,50
c) seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	1,0	15	15,00
Summe Bemessungseinheiten			67,50

Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit

Kosten für Grabsteinfundamente und Abgrenzungen	2.145 €
Bemessungseinheiten	67,50
Wertgleicher Gebührensatz	31,77589 €

Ermittlung der Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)

Benutzungsart	Äquivalenz-ziffer	Gebühren-satz je BE	Benutzungs-gebühr (a x b)	Zahl der Benutzungen	Verprobung (c x d)
	a	b	c	d	e
		€	€		€
a) Grabsteinfundamente je Grabstelle	4,00000	31,77589	127,10	10	1.271,04
b) seitliche Abgrenzung je Grabstätte	2,50000	31,77589	79,44	5	397,20
c) seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	1,00000	31,77589	31,78	15	476,64
Summe					2.144,87

Gebührenbedarf für Fundamente/Wegeplatten (vgl. Anlage 3): 2.144,87 €

Ermittlung der Bestattungsgebühren				
	Bestattungsleistungen	Bestattungs- gebühr ¹⁾	Zahl der Bestattungen	Verprobung (a x b)
		a	b	c
		€		€
1.	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofs			
1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	18,00	121	2.178,00
1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	18,00	1	18,00
1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	18,00	10	180,00
1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier	18,00	95	1.710,00
1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	14,70	95	1.396,50
2.	Durchführung der Bestattung			
2.1	Leitung der Bestattung	21,30	121	2.577,30
2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	35,60	15	534,00
2.3	Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab, je Urnenträger	29,80	91	2.711,80
2.4	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	48,20	85	4.097,00
3.	Öffnen und Schließen von Gräbern			
3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	229,30	30	6.879,00
3.2	Zuschlag zu 3.1 für Tieferlegung	76,30	5	381,50
3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	82,20		
3.4	Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	196,40		
3.5	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	196,40		
3.6	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	62,30	90	5.607,00
3.7	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	82,20	1	82,20
4.	Zuschläge			
4.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	145,50		
4.2	Zuschlag für Grabmacherarbeiten außerhalb der geregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	35,70		
4.3	Erschwerungszuschlag Sargübergröße; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	59,50		
4.4	Erschwerungszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	2	73,60
4.5	Erschwerungszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	2	73,60
4.6	Erschwerungszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	2	73,60
4.7	Erschwerungszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80		
4.8	Erschwerungszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80		
4.9	Kompressoreinsatz pro Stunde	36,80	4	147,20
4.10	Stromaggregat pro Stunde	31,80		
4.11	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	31,80		
4.12	Motorsäge pro Stunde	31,80		
4.13	Erdabfuhr	35,40	30	1.062,00
4.14	Bodenauftausch	449,40		
4.15	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken mit Granulat)	620,90		
5.	Exhumierungen und Umbettungen			
5.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.5	661,70		
5.2	Umbettung eines Verst. oder sterbl. Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.5	661,70		
5.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 3.6	124,10	1	124,10
5.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 3.7	124,10		
5.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 3.6	124,10		
6.	Sonstige Leistungen			
6.1	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	35,90	1	35,90
Summe der Leistungen durch Bestattungsunternehmen:				
8.	Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung: Verwaltungs-/Gemeinkosten geteilt durch Anzahl der Bestattungen/Exhumierungen ergibt Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung	27.884,10 122 228,56	Fälle 122	27.884,10 29.942,30 57.826,40
Gesamtsumme:				

1) lt. Vertrag mit Bestattungsunternehmen und Preisanpassung zum 01.08.2021

Gebührenbedarf für Bestattungen (vgl. Anlage 3):

57.826,40

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung
der Friedhofskapelle**

Kosten für die Friedhofskapelle	450 €
durchschnittliche Benutzungen pro Jahr	10
Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle	45,00 €

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung
der Kühlvitrine**

Kosten für die Kühlvitrine	777 €
durchschnittliche Benutzungstage pro Jahr	20
Gebühr für Kühlvitrine je angefangenem Kalendertag	38,87 €

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle
im Waldfriedhof zur Trauerfeier**

Kosten für Aussegnungshalle	16.651 €
durchschnittliche Benutzungstage pro Jahr	60
Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle zur Trauerfeier	277,52 €

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser
(Aufbewahrung)**

Kosten für Leichenhäuser (Aufbewahrung)	17.204 €
durchschnittliche Benutzungstage pro Jahr	195
Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser je angefangenem Benutzungstag	88,22 €

Gebühren der Bestattungseinrichtung Vergleich bisher - neu					
Bezeichnung		bisher in €	neu in €	bisher pro Jahr in €	neu pro Jahr in €
1.	Grabplatzgebühren für die Dauer der Ruhefrist				
1.1	Allgemeine Grabstätten (Ruhefrist 20 Jahre)				
1.1.1	Einzelgrab - Tiefgrab	1.000,00	1.329,00	50,00	66,45
	Einzelgrab - Normalgrab	666,40	886,00	33,32	44,30
1.1.2	Doppelgrab - Tiefgrab	1.940,00	2.576,00	97,00	128,80
	Doppelgrab - Normalgrab	1.272,80	1.690,00	63,64	84,50
1.1.3	Dreifachgrab - Tiefgrab	2.879,20	3.824,00	143,96	191,20
	Dreifachgrab - Normalgrab	1.870,20	2.494,00	93,51	124,70
1.1.4	Vierfachgrab - Tiefgrab	3.819,20	5.071,00	190,96	253,55
	Vierfachgrab - Normalgrab	2.485,60	3.299,00	124,28	164,95
1.2	Kindergrabstätte (Ruhefrist 12 Jahre)	353,00	530,00	29,42	44,17
1.3	Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)				
1.3.1	Urnenerdgrab	875,00	1.193,00	72,92	99,42
1.3.2	anonymes Urnengrab	505,00	536,00	42,08	44,67
1.4	Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)				
1.4.1	Zweifachgruft	4.849,00	5.153,00	242,45	257,65
1.4.2	Dreifachgruft	7.198,00	7.647,00	359,90	382,35
1.4.3	Vierfachgruft	9.547,00	10.141,00	477,35	507,05
1.5	Weitere Grabstätten				
1.5.1	Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Ruhefrist 6 Jahre)	141,00	188,00	23,50	31,33
1.5.2	Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	603,00	640,00	50,25	53,33
2.	Grabsteinfundamente, Wegekostenanteil				
2.1	Grabsteinfundament je Grabstelle	126,00	127,00		
2.2	Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof				
2.2.1	- für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	79,00	79,00		
2.2.2	- für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	31,00	32,00		
3.	Leichenhausgebühren / Friedhofskapelle				
3.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00	89,00		
3.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	33,00	39,00		
3.3	Benutzung der Friedhofskapelle	44,00	45,00		
3.4	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier	NEU	278,00		

Gebühren der Bestattungseinrichtung Vergleich bisher - neu			
Bezeichnung		bisher in €	neu in €
4.	Bestattungsgebühren		
4.1	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes		
4.1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	22,00	18,00
4.1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	22,00	18,00
4.1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	22,00	18,00
4.1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier	22,00	18,00
4.1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	18,00	14,70
4.2	Durchführung der Bestattung		
4.2.1	Leitung der Bestattung	26,00	21,30
4.2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	42,00	35,60
4.2.3	Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab, je Urnenträger	NEU	29,80
4.2.4	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	81,00	48,20
4.3	Öffnen und Schließen von Gräbern		
4.3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	280,00	229,30
4.3.2	Zuschlag zu 4.3.1 für Tieferlegung	93,00	76,30
4.3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	93,00	82,20
4.3.4	Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	NEU	196,40
4.3.5	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	238,00	196,40
4.3.6	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	77,00	62,30
4.3.7	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	93,00	82,20
4.3.8	Zuschläge		
4.3.8.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	166,00	145,50
4.3.8.2	Zuschl.f.Grabmacherarbeiten außerh.der geregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	NEU	35,70
4.3.8.3	Erschwerniszuschlag Sargübergröße; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	NEU	59,50
4.3.8.4	Erschwerniszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.5	Erschwerniszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.6	Erschwerniszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.7	Erschwerniszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.8	Erschwerniszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.9	Kompressoreinsatz pro Stunde	35,00	36,80
4.3.8.10	Stromaggregat pro Stunde	35,00	31,80
4.3.8.11	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	35,00	31,80
4.3.8.12	Motorsäge pro Stunde	35,00	31,80
4.3.8.13	Erdabfuhr	41,00	35,40
4.3.8.14	Bodenaustausch	518,00	449,40
4.3.8.15	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)	742,00	620,90
4.4	Exhumierung und Umbettungen		
4.4.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.5	788,00	661,70
4.4.2	Umbettung eines Verst.oder sterbl.Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.5	788,00	661,70
4.4.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.6	153,00	124,10
4.4.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 4.3.7	153,00	124,10
4.4.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 4.3.6	153,00	124,10
4.5	Sonstige Leistungen		
4.5.1	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	45,00	35,90
4.5.2	Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung	NEU	229,00

**Berechnung der Benutzungsgebühren
für die
Bestattungseinrichtung
der Stadt Weißenhorn**

**Nachkalkulation für den Zeitraum
01.01.2016 - 31.12.2020**

**Vorkalkulation für den Zeitraum
01.08.2021 - 31.07.2024**

Gebühren der Bestattungseinrichtung lt. FGS vom 26.06.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018		
Bezeichnung		in €
1.	Grabplatzgebühren für die Dauer der Ruhefrist	
1.1	Familiengrabstätten (Ruhefrist 20 Jahre)	
1.1.1	Einzelgrab - Tiefgrab	1.000,00
	Einzelgrab - Normalgrab	666,40
1.1.2	Doppelgrab - Tiefgrab	1.940,00
	Doppelgrab - Normalgrab	1.272,80
1.1.3	Dreifachgrab - Tiefgrab	2.879,20
	Dreifachgrab - Normalgrab	1.870,20
1.1.4	Vierfachgrab - Tiefgrab	3.819,20
	Vierfachgrab - Normalgrab	2.485,60
1.2	Kindergrabstätte (Ruhefrist 12 Jahre)	353,00
1.3	Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)	
1.3.1	Urnenerdgrab	875,00
1.3.2	anonymes Urnengrab	505,00
1.4	Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)	
1.4.1	Zweifachgruft	4.849,00
1.4.2	Dreifachgruft	7.198,00
1.4.3	Vierfachgruft	9.547,00
1.5	Gemeinschaftsgrabstätten	
1.5.1	Gemeinschaftserdgrab Tot- und Fehlgeburten (Ruhefrist 6 Jahre)	141,00
1.5.2	Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	603,00
2.	Grabsteinfundamente, Wegekostenanteil	
2.1	Grabsteinfundament je Grabstelle	126,00
2.2	Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof	
2.2.1	- für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	79,00
2.2.2	- für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	31,00
3.	Leichenhausgebühren / Friedhofskapelle	
3.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00
3.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	33,00
3.3	Benutzung der Friedhofskapelle	44,00

Gebühren der Bestattungseinrichtung lt. FGS vom 26.06.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018		
Bezeichnung		in €
4.	Bestattungsgebühren	
4.1	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes	
4.1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	22,00
4.1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen	22,00
4.1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	22,00
4.1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier in der Trauerhalle	22,00
4.1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	18,00
4.2	Durchführung der Bestattung	
4.2.1	Leitung der Bestattung	26,00
4.2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	42,00
4.2.3	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	81,00
4.3	Öffnen und Schließen von Gräbern	
4.3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	280,00
4.3.2	Zuschlag zu 4.3.1 für Tieferlegung	93,00
4.3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	93,00
4.3.4	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	238,00
4.3.5	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	77,00
4.3.6	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	93,00
4.3.7	Zuschläge	
4.3.7.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	166,00
4.3.7.2	Erschweriszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.3	Erschweriszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.4	Erschweriszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.5	Erschweriszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.6	Erschweriszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00
4.3.7.7	Kompressoreinsatz pro Stunde	35,00
4.3.7.8	Stromaggregat pro Stunde	35,00
4.3.7.9	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	35,00
4.3.7.10	Motorsäge pro Stunde	35,00
4.3.7.11	Erdabfuhr	41,00
4.3.7.12	Bodenaustausch	518,00
4.3.7.13	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)	742,00
4.4	Exhumierung und Umbettungen	
4.4.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.4	788,00
4.4.2	Umbettung eines Verst.oder sterbl.Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.4	788,00
4.4.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.5	153,00
4.4.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 4.3.6	153,00
4.4.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 4.3.5	153,00
4.5	Sonstige Leistungen	
4.5.1	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	45,00

HHSt.	Bezeichnung	Nachkalkulation 2016									
		Vorkostenstellen		Endkostenstellen							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Anordnungs- soll	Aus- gliederung	Ein- gliederung	Kosten bzw. Erlöse	Friedhofs- gebäude (Leichen- häuser)	Ver- waltung	Grab- platz/ Friedhof- anlagen	Fried- hof- unterhalt	Gemein- schafts- umengrab	Fundamente/ Wege- kosten
7500.	Einnahmen / Erlöse										
1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	57.474		2.022	59.496					59.496	
1110	Leichenhausgebühren	7.155		195	7.350						1.110
1120	Grabplatzgebühren	144.845		-7.373	137.472			43.454	88.183	4.518	1.317
1390	Einnahmen aus Verkauf	869			869			869			
1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	-		-	-						
1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	41		41	-						
	Summe Erlöse	210.383	41	-5.156	205.186			43.454	89.052	4.518	1.317
										59.496	1.110
											6.240
7500.	Ausgaben / Kosten										
4140	Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Lohn) TVöD	2.455		2.455				2.455			
4340	Beiträge ZVK "Tarif.Beschäftigte - Ang. Arb."	190		190				190			
4380	Beiträge z. ZVK f. sonstige Beschäftigte	-		-							
4440	Beitr.z.gesetzl.Sozialvers.-"Tarif.Beschäftigte" (Ang./Arb.)	743		743				743			
4480	Beiträge z.Soz.Vers.f.sonst.Beschäftigte	-		-							
4500	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	-		-							
5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	5.620		5.620	5.620						
5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	161		161	161						
5020	Gebäudeunterh.f. Friedhöfe i.d. Ortsteilen	230		230	230						
5100	Unterhalt des alten Friedhofs	12.069		12.069				807	11.263		
5110	Unterhalt des Waldfriedhofs	21.761		21.761				387	20.113	1.261	
5120	Unterhalt der Friedhöfe i.d. Ortsteilen	28.864	19.509	9.355				577	7.334	1.444	
5130	Gefallenenehrung, Denkmal- u.Gräberschmuck	8.157	7.054	1.104					1.104		
5200	Geräte, Ausstatt.-u.Ausrüst.gegenst.,sonst.Gebrauchsg.	1.411	590	821					657		164
5500	Unterh.d.Fahrzeuge, Kfz-Vers., Kfz-Steuer	1.594		1.594					1.594		
5600	Kleidergeld für Friedhofspersonal	-		-							
6010	Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	8.192		8.192					8.192		
6020	Heizung	-		-							
6030	Reinigung	13.060		13.060	12.916					144	
6040	Stromgebühren	4.180		4.180	4.180						
6050	Steuern, Abgaben, Versicherungen	779		779	376			404			
6300	Dienstleistungen d.Dritte (Bestattungen)	40.011		40.011						40.011	
6550	Sachverständigen-, Gerichts- u.ähnl.Kosten	2.641		2.641	2.641						
6620	Sonstige Abgaben	-		-							
6790	Innere Verrechnung - Verwaltungskostenbeitrag	41.932		41.932	41.932						
6791	Verrechnung Bauhof	96.001	500	95.501	700			92.301	2.500		
6795	Verrechnung Fuhrpark	13.065	68	12.997	95			12.562	340		
6800	Abschreibungen	32.549	32.549	33.977	33.977	13.053	89	18.686	504	762	88
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	39.387	39.387	42.390	42.390	15.840	44	25.342	83	820	126
	Zwischensumme Kosten	375.054		351.764	53.171	44.706		45.799	159.496	5.684	1.657
	Kostenstellenumlegungen										
	Friedhofsgebäude (Leichenhäuser)					-53.171					
	Verwaltung						-44.706				
	Zwischensumme Kosten			351.764				84.103	170.673	5.684	1.657
	abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"			-89.172				-29.436	-59.735		
	Summe Kosten			262.592				54.667	110.937	5.684	1.657
	Kosten abzüglich Erlöse			-57.405				-11.213	-21.885	-1.166	-340
									-6.065	-144	-1.824
											-14.769

Kostendeckungsgrad: 78,14%

HHSt.	Bezeichnung	Nachkalkulation 2017									
		Vorkostenstellen		Endkostenstellen							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Anordnungs- soll	Aus- gliederung	Ein- gliederung	Kosten bzw. Erlöse	Friedhofs- gebäude (Leichen- häuser)	Ver- waltung	Grab- platz/ Friedhof- anlagen	Fried- hof- unterhalt	Gemein- schafts- umengrab	Fundamente/ Wege- kosten
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
7500.	Einnahmen / Erlöse										
1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	51.410		-3.484	47.926					47.926	
1110	Leichenhausgebühren	3.780		-390	3.390						660
1120	Grabplatzgebühren	129.166	844	-2.082	126.239			36.387	81.953	3.042	4.858
1390	Einnahmen aus Verkauf	1.047			1.047				1.047		
1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	382			382				382		
1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	41	41	-	-						
	Summe Erlöse	185.825	885	-5.956	178.985			36.387	83.382	3.042	4.858
										47.926	660
											2.730
7500.	Ausgaben / Kosten										
4140	Tarifl. Beschäftigte (Vergütung, Lohn) TVöD	2.422		2.422					2.422		
4340	Beiträge ZVK "Tarif.Beschäftigte - Ang. Arb."	188		188					188		
4380	Beiträge z. ZVK f. sonstige Beschäftigte	-		-							
4440	Beitr.z.gesetzl.Sozialvers.-"Tarif.Beschäftigte" (Ang./Arb.)	733		733					733		
4480	Beiträge z.Soz.Vers.f.sonst.Beschäftigte	-		-							
4500	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	-		-							
5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	2.775		2.775	2.775						
5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	-		-							
5020	Gebäudeunterh.f. Friedhöfe i.d. Ortsteilen	4.509		4.509	4.509						
5100	Unterhalt des alten Friedhofs	8.180		8.180				807	7.372		
5110	Unterhalt des Waldfriedhofs	42.616		42.616				391	35.617		6.608
5120	Unterhalt der Friedhöfe i.d. Ortsteilen	13.114		13.114				592	12.522		
5130	Gefallenenehrung, Denkmal- u. Gräberschmuck	3.626	2.896	731					731		
5200	Geräte, Ausstatt.-u.Ausrüst.gegenst.,sonst.Gebrauchsg.	502		502					502		
5500	Unterh.d.Fahrzeuge, Kfz-Vers., Kfz-Steuer	2.446		2.446					2.446		
5600	Kleidergeld für Friedhofspersonal	-		-							
6010	Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	8.525		8.525					8.525		
6020	Heizung	-		-							
6030	Reinigung	13.074		13.074	13.074						
6040	Stromgebühren	3.886		3.886	3.886						
6050	Steuern, Abgaben, Versicherungen	928		928	382			546			
6300	Dienstleistungen d.Dritte (Bestattungen)	30.136		30.136						30.136	
6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl.Kosten	5.265		5.265	5.265						
6620	Sonstige Abgaben	-		-							
6790	Innere Verrechnung - Verwaltungskostenbeitrag	45.750		45.750	45.750						
6791	Verrechnung Bauhof	82.647	342	82.305	936			79.094	2.275		
6795	Verrechnung Fuhrpark	12.370	51	12.318	140			11.838	340		
6800	Abschreibungen	32.957	32.957	34.861	34.861	13.002	89	19.271	487	1.030	88
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	38.368	38.368	27.742	27.742	10.080	27	16.817	49	597	80
	Zwischensumme Kosten	355.014		343.004	48.783	51.130		37.879	163.070	4.243	6.776
										30.869	254
	Kostenstellenumlegungen										
	Friedhofsgebäude (Leichenhäuser)				-48.783			14.635		14.635	2.439
	Verwaltung					-51.130		25.565	12.783	10.226	2.557
	Zwischensumme Kosten			343.004				78.079	175.853	4.243	6.776
	abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"			-88.876				-27.328	-61.549		
	Summe Kosten			254.128				50.751	114.304	4.243	6.776
	Kosten abzüglich Erlöse			-75.143				-14.364	-30.923	-1.201	-1.918
										-7.804	-2.033
											-16.901

Kostendeckungsgrad: 70,43%

HHSt.	Bezeichnung	Nachkalkulation 2018									
		Vorkostenstellen		Endkostenstellen							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Anordnungs- soll	Aus- gliederung	Ein- gliederung	Kosten bzw. Erlöse	Friedhofs- gebäude (Leichen- häuser)	Ver- waltung	Grab- platz/ Friedhof- anlagen	Fried- hof- unterhalt	Gemein- schafts- umengrab	Fundamente/ Wege- kosten
7500.	Einnahmen / Erlöse										
1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	47.527		2.208	49.735					49.735	
1110	Leichenhausgebühren	5.079		423	5.502					792	660
1120	Grabplatzgebühren	130.267		1.105	131.372			47.697	78.447	5.066	162
1390	Einnahmen aus Verkauf	991			991			991			
1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsannahmen	-		-	-						
1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	41		41	59						
	Summe Erlöse	183.905	41	3.735	187.599			47.697	79.438	5.066	162
										49.735	792
										660	4.050
7500.	Ausgaben / Kosten										
4140	Tarifl. Beschäftigte (Vergütung, Lohn) TVöD	2.514		2.514				2.514			
4340	Beiträge ZVK "Tarif.Beschäftigte - Ang. Arb."	195		195				195			
4380	Beiträge z. ZVK f. sonstige Beschäftigte	-		-	-						
4440	Beitr.z.gesetzl.Sozialvers.-"Tarif.Beschäftigte" (Ang./Arb.)	760		760				760			
4480	Beiträge z.Soz.Vers.f.sonst.Beschäftigte	-		-	-						
4500	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	-		-	-						
5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	-		-	-						
5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	-		-	-						
5020	Gebäudeunterh.f. Friedhöfe i.d. Ortsteilen	4.750		4.750	4.750						
5100	Unterhalt des alten Friedhöfes	6.560		6.560			807	5.752			
5110	Unterhalt des Waldfriedhofes	13.422	8.183	5.239			391	4.848			
5120	Unterhalt der Friedhöfe i.d. Ortsteilen	8.843		8.843			591	8.252			
5130	Gefallenenehrung, Denkmal- u. Gräberschmuck	2.912	2.448	463				463			
5200	Geräte, Ausstatt.-u.Ausrüst.gegenst.,sonst.Gebrauchsg.	533		533				533			
5500	Unterh.d.Fahrzeuge, Kfz-Vers., Kfz-Steuer	1.368		1.368				1.368			
5600	Kleidergeld für Friedhofspersonal	-		-	-						
6010	Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	9.521		9.521				9.521			
6020	Heizung	-		-	-						
6030	Reinigung	13.207		13.207	12.883					324	
6040	Stromgebühren	2.943		2.943	2.943						
6050	Steuern, Abgaben, Versicherungen	998		998	363		635				
6300	Dienstleistungen d.Dritte (Bestattungen)	34.172		34.172						34.172	
6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-		-	-						
6620	Sonstige Abgaben	-		-	-						
6790	Innere Verrechnung - Verwaltungskostenbeitrag	46.142		46.142	46.142						
6791	Verrechnung Bauhof	69.103	1.170	67.933	702		64.696	2.535			
6795	Verrechnung Fuhrpark	12.281	208	12.073	125		11.497	451			
6800	Abschreibungen	34.050	34.050	36.390	36.390	13.002	89	20.119	771	1.427	88
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	38.448	38.448	27.538	27.538	9.729	24	16.716	151	773	78
	Zwischensumme Kosten	302.719	282.139	44.496	46.255	36.625	111.954	5.185	165	34.887	324
	Kostenstellenumlegungen					-44.496	13.349			13.349	2.225
	Friedhofsgebäude (Leichenhäuser)					-46.255	23.128	11.564		9.251	15.574
	Verwaltung										2.313
	Zwischensumme Kosten		282.139			75.101	123.518	5.185	165	57.487	324
	abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"		-69.517			-26.285	-43.231				2.473
	Summe Kosten		212.622			48.816	80.287	5.185	165	57.487	324
	Kosten abzüglich Erlöse		-25.023			-1.119	-849	-119	-4	-7.752	468
										-1.813	-13.836

Kostendeckungsgrad: 88,23%

HHSt.	Bezeichnung	Nachkalkulation 2019									
		Vorkostenstellen		Endkostenstellen							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Anordnungs- soll	Aus- gliederung	Ein- gliederung	Kosten bzw. Erlöse	Friedhofs- gebäude (Leichen- häuser)	Ver- waltung	Grab- platz/ Friedhof- anlagen	Fried- hof- unterhalt	Gemein- schafts- umengrab	Fundamente/ Wege- kosten
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
7500.	Einnahmen / Erlöse										
1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	46.763		9.035	55.797					55.797	
1110	Leichenhausgebühren	2.130		178	2.308					484	1.824
1120	Grabplatzgebühren	122.971		23.338	146.309			42.204	96.020	7.941	144
1390	Einnahmen aus Verkauf	897			897				897		
1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	-			-						
1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	47		47							
	Summe Erlöse	172.808	47	32.550	205.311			42.204	96.917	7.941	144
										55.797	484
											1.824
7500.	Ausgaben / Kosten										
4140	Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Lohn) TVöD	2.844		2.844				2.844			
4340	Beiträge ZVK "Tarif.Beschäftigte - Ang. Arb."	220		220				220			
4380	Beiträge z. ZVK f. sonstige Beschäftigte	-		-							
4440	Beitr.z.gesetzl.Sozialvers.-"Tarif.Beschäftigte" (Ang./Arb.)	859		859				859			
4480	Beiträge z.Soz.Vers.f.sonst.Beschäftigte	-		-							
4500	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	-		-							
5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	3.004		3.004	3.004						
5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	241		241	241						
5020	Gebäudeunterhalt f. Friedhöfe i.d. Ortsteilen	421		421	421						
5100	Unterhalt des alten Friedhofs	4.768		4.768				807	3.960		
5110	Unterhalt des Waldfriedhofs	24.183		24.183				391	23.792		
5120	Unterhalt der Friedhöfe i.d. Ortsteilen	19.395		19.395				553	18.842		
5130	Gefallenenehrung, Denkmal- u. Gräberschmuck	3.529	2.775	754					754		
5200	Geräte, Ausstatt.-u.Ausrüst.gegenst.,sonst.Gebrauchsg.	537		537					537		
5500	Unterh.d.Fahrzeuge, Kfz-Vers., Kfz-Steuer	1.492		1.492					1.492		
5600	Kleidergeld für Friedhofspersonal	-		-							
6010	Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	11.125		11.125					11.125		
6020	Heizung	-		-							
6030	Reinigung	13.050		13.050	12.852					198	
6040	Stromgebühren	3.260		3.260	3.260						
6050	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.004		1.004	405			599			
6300	Dienstleistungen d.Dritte (Bestattungen)	38.954		38.954						38.954	
6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl.Kosten	-		-							
6620	Sonstige Abgaben	-		-							
6790	Innere Verrechnung - Verwaltungskostenbeitrag	46.082		46.082		46.082					
6791	Verrechnung Bauhof	84.223	328	83.895	1.025			77.663	5.207		
6795	Verrechnung Fuhrpark	12.658	49	12.609	154			11.672	783		
6800	Abschreibungen	33.470	33.470	36.399	36.399	13.002	89	19.428	1.367	1.901	88
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	27.363	27.363	27.098	27.098	9.378	22	16.227	233	1.114	76
	Zwischensumme Kosten	332.682	332.193	43.743	46.192	37.406	155.958	9.005	163	39.287	198
	Kostenstellenumlagen					-43.743		13.123		13.123	2.187
	Friedhofsgebäude (Leichenhäuser)						-46.192	23.096	11.548		15.310
	Verwaltung									9.238	2.310
	Zwischensumme Kosten		332.193					73.625	167.506	9.005	163
	abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"		-84.396					-25.769	-58.627		2.429
	Summe Kosten		247.797					47.856	108.879	9.005	163
	Kosten abzüglich Erlöse		-42.486					-5.652	-11.962	-1.064	-19
										-5.851	286
										-2.429	-15.796

Kostendeckungsgrad: 82,85%

HHSt.	Bezeichnung	Nachkalkulation 2020									
		Vorkostenstellen		Endkostenstellen							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
HHSt.	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Aus- gliederung	Ein- gliederung	Kosten bzw. Erlöse	Friedhofs- gebäude (Leichen- häuser)	Ver- waltung	Grab- platz/ Friedhof- anlagen	Fried- hof- unterhalt	Gemein- schafts- umengrab	Fundamente/ Wege- kosten
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
7500.	Einnahmen / Erlöse										
1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	31.118		10.548	41.666					41.666	
1110	Leichenhausgebühren	710		-444	266						132
1120	Grabplatzgebühren	101.325		25.559	126.884			32.380	86.132	5.777	2.595
1390	Einnahmen aus Verkauf	690			690				690		
1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	-			-						
1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	47		47	-						
	Summe Erlöse	133.890	47	35.663	169.506			32.380	86.822	5.777	2.595
										41.666	132
											134
7500.	Ausgaben / Kosten										
4140	Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Lohn) TVöD	2.930		2.930				2.930			
4340	Beiträge ZVK "Tarif.Beschäftigte - Ang. Arb."	223		223				223			
4380	Beiträge z. ZVK f. sonstige Beschäftigte	-		-							
4440	Beitr.z.gesetzl.Sozialvers.-"Tarif.Beschäftigte" (Ang./Arb.)	871		871				871			
4480	Beiträge z.Soz.Vers.f.sonst.Beschäftigte	-		-							
4500	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	-		-							
5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	414		414	414						
5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	338		338	338						
5020	Gebäudeunterh.f. Friedhöfe i.d. Ortsteilen	1.110		1.110	1.110						
5100	Unterhalt des alten Friedhofs	11.615		11.615				807	10.808		
5110	Unterhalt des Waldfriedhofs	23.914		23.914				402	17.160	2.622	3.731
5120	Unterhalt der Friedhöfe i.d. Ortsteilen	28.084		28.084				535	27.549		
5130	Gefallenenehrung, Denkmal- u.Gräberschmuck	3.249	2.601	648					648		
5200	Geräte, Ausstatt.-u.Ausrüst.gegenst.,sonst.Gebrauchsg.	462		462					462		
5500	Unterh.d.Fahrzeuge, Kfz-Vers., Kfz-Steuer	2.699		2.699					2.699		
5600	Kleidergeld für Friedhofspersonal	-		-							
6010	Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	12.194		12.194					12.194		
6020	Heizung	-		-							
6030	Reinigung	12.918		12.918	12.864					54	
6040	Stromgebühren	3.305		3.305	3.305						
6050	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.118		1.118	424			694			
6300	Dienstleistungen d.Dritte (Bestattungen)	30.879		30.879						30.879	
6550	Sachverständigen-, Gerichts- u.ähnl.Kosten	-		-							
6620	Sonstige Abgaben	-		-							
6790	Innere Verrechnung - Verwaltungskostenbeitrag	49.846		49.846	49.846						
6791	Verrechnung Bauhof	97.472		97.472	352				94.480	2.640	
6795	Verrechnung Fuhrpark	14.469		14.469	52				14.025	392	
6800	Abschreibungen	34.627	34.627	36.399	36.399	13.002	89	19.428	1.367	1.901	88
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	26.942	26.942	27.098	27.098	9.378	22	16.227	233	1.114	76
	Zwischensumme Kosten	359.683		359.010	41.239	49.957		37.398	186.345	8.669	3.894
										31.212	54
											242
	Kostenstellenumlegungen										
	Friedhofsgebäude (Leichenhäuser)					-41.239		12.372		12.372	2.062
	Verwaltung						-49.957	24.978	12.489	9.991	2.498
	Zwischensumme Kosten			359.010				74.749	198.834	8.669	3.894
	abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"			-95.754				-26.162	-69.592	53.575	54
	Summe Kosten			263.256				48.587	129.242	8.669	3.894
	Kosten abzüglich Erlöse			-93.750				-16.207	-42.420	-2.892	-1.299
										-11.910	78
											-2.304
											-16.798

Kostendeckungsgrad: 64,39%

Nachkalkulation 2016 bis 2020					
Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
1. Erlöse					
Gebühreneinnahmen	204.317	177.556	186.608	204.414	168.816
Sonstige betriebliche Erträge	869	1.429	991	897	690
Summe Erlöse	205.186	178.985	187.599	205.311	169.506
2. Kosten					
Personalkosten	3.388	3.342	3.468	3.924	4.025
Betriebs- und Unterhaltskosten	81.566	106.549	54.423	83.234	98.821
Bestattungsdienstleistungen	40.011	30.136	34.172	38.954	30.879
Bauhofleistungen	108.499	94.623	80.006	96.504	111.941
Verwaltungskostenbeitrag	41.932	45.750	46.142	46.082	49.846
Abschreibungen	33.977	34.861	36.390	36.399	36.399
Verzinsung des Anlagekapitals	42.390	27.742	27.538	27.098	27.098
abzgl. Anteil "öffentliches Grün"	-89.172	-88.876	-69.517	-84.396	-95.754
Summe Kosten	262.592	254.128	212.622	247.797	263.256
Über- (+) / Unterdeckung (-)	-57.406	-75.143	-25.023	-42.486	-93.750
Summe Über- (+) / Unterdeckung (-)	-293.808				

Kostendeckungsgrad 2016 - 2020: 76,31%

**Anzahl Gräberwerbe und Verlängerungen etwas höher als Prognose bei Kalkulation 2017;
Gebühren allerdings teilweise nicht kostendeckend festgesetzt!**

**Neuer Bestattungsdienstleistungsvertrag ab 01.08.2018 --> Bestattungsgebühren wurden nicht angepasst
Leichenhausbenutzung deutlich geringer**

Ansatz VK 2017

236.353

1.000

237.353

✓

HHSt.	Bezeichnung	Vorkalkulation 2021 (voraussichtliche jährliche Kosten 2021 bis 2024)												
		Vorkostenstellen		Endkostenstellen										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
7500.	Einnahmen / Erlöse													
1100	Gebühren für Bestattungsdienstleistungen	48.000	48.000											
1110	Leichenhausgebühren	3.000	3.000											
1120	Grabplatzgebühren	130.000	130.000											
1390	Einnahmen aus Verkauf	800		200	1.000									
1500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-		-										
1610	Zuschuß für Pflege der Kriegsgräber	50	50	-										
	Summe Erlöse	181.850	181.050	200	1.000									
7500.	Ausgaben / Kosten													
4140	Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Lohn) TVöD	3.200	200	3.000										
4340	Beiträge ZVK "Tarif.Beschäftigte - Ang. Arb."	250		250										
4380	Beiträge z. ZVK f. sonstige Beschäftigte	-		-										
4440	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers.-"Tarif.Beschäftigte" (Ang./Arb.)	1.000	100	900										
4480	Beiträge z. Soz.Vers.f.sonst.Beschäftigte	-		-										
4500	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	-		-										
5000	Gebäudeunterhalt alter Friedhof	5.000	3.000	2.000	1.750									
5010	Gebäudeunterhalt Waldfriedhof	500	300	200	200									
5020	Gebäudeunterh.f.Friedhöfe i.d.Ortsteilen	10.000	7.500	2.500	2.500									
5100	Unterhalt des alten Friedhofs	10.000	2.500	7.500				1.000	6.500					
5110	Unterhalt des Waldfriedhofs	5.000		7.500	12.500			500	8.500	2.000	1.500			
5120	Unterhalt der Friedhöfe i.d. Ortsteilen	60.000	45.000	15.000				600	13.900		500			
5130	Gefallenenehrung, Denkmal- u.Gräberschmuck	2.000	1.300	700					700					
5200	Geräte, Aussatt.-u.Ausrüst.gegenst.,sonst.Gebrauchsg.	1.000	500	500					500					
5500	Unterh.d.Fahrzeuge, Kfz-Vers., Kfz-Steuer	2.000		2.000					2.000					
5600	kleidergeld für Friedhofspersonal	-		-										
6010	Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	12.000		12.000					12.000					
6020	Heizung	-		-										
6030	Reinigung	13.500		13.500	13.300									
6040	Stromgebühren	3.500		3.500	3.500									
6050	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.200		1.200	450				750					
6300	Dienstleistungen d.Dritte (Bestattungen)	38.000	38.000	29.942	29.942									
6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl.Kosten	-		1.800	1.800	1.800								
6620	Sonstige Abgaben	200	200	-										
6790	Innere Verechnung - Verwaltungskostenbeitrag	45.000		7.000	52.000	52.000								
6791	Verechnung Bauhof	94.000	5.000	89.000	800			84.700	3.500					
6795	Verechnung Fuhrpark	10.000		3.000	13.000				13.000					
6800	Abschreibungen	34.400	34.400	53.181	53.181	27.413	1.026	20.011	1.423	3.073	88	146		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	26.000	26.000	42.765	42.765	27.819	415	13.384	135	936	57	19		
	Zwischensumme Kosten	377.750		358.937	77.732	55.241		35.495	148.258	9.510	2.145	30.107	450	
	Kostenstellenumlegungen													
	Friedhofsgebäude													
	Verwaltung													
	Zwischensumme Kosten			358.937				89.544	164.830	9.510	2.145	57.826	450	777
	abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"			-89.031				-31.340	-57.691					
	Summe Kosten			269.906				58.204	107.140	9.510	2.145	57.826	450	777
	Kosten abzüglich Erlöse			-268.906				-58.204	-106.140	-9.510	-2.145	-57.826	-450	-777

Zusammenfassung Vorkalkulation 2021 (voraussichtliche jährliche Kosten 2021 bis 2024)												
Bezeichnung	Kosten bzw. Erlöse	Vorkostenstellen		Endkostenstellen								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einnahmen / Erlöse												
Gebühreneinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	-	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-	-
Summe Erlöse	1.000	-	-	-	1.000							
Ausgaben / Kosten												
Personalkosten	4.150	-	-	-	4.150	-	-	-	-	-	-	-
Betriebs- und Unterhaltskosten	74.900	21.700	1.800	2.100	44.850	2.000	2.000	-	450	-	-	-
Bestattungsdienstleistungen	29.942	-	-	-	-	-	-	29.942	-	-	-	-
Bauhoffleistungen	102.000	800	-	-	97.700	3.500	-	-	-	-	-	-
Verwaltungskostenbeitrag	52.000	-	52.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	53.181	27.413	1.026	20.011	1.423	3.073	88	146	-	-	-	-
Verzinsung des Anlagekapitals	42.765	27.819	415	13.384	135	936	57	19	-	-	-	-
Zwischensumme Kosten	358.937	77.732	55.241	35.495	148.258	9.510	2.145	30.107	450	-	-	-
Kostenstellenenumlegungen												
Friedhofsgebäude	-	-77.732	-	26.429	-	-	-	19.433	-	777	15.546	15.546
Verwaltung	-	-	-55.241	27.620	16.572	-	-	8.286	-	-	1.105	1.657
Zwischensumme Kosten	358.937	-	-	89.544	164.830	9.510	2.145	57.826	450	777	16.651	17.204
abzüglich Anteil für "öffentliches Grün"	-89.031	-	-	-31.340	-57.691	-	-	-	-	-	-	-
Summe Kosten	269.906	-	-	58.204	107.140	9.510	2.145	57.826	450	777	16.651	17.204
Kosten abzüglich Erlöse	-268.906	-	-	-58.204	-106.140	-9.510	-2.145	-57.826	-450	-777	-16.651	-17.204

Bestattungseinrichtung der Stadt Weißenhorn
Aufteilung der Friedhofsgebäude nach vorliegenden Plänen (soweit vorhanden)

Friedhofsgebäude	Fläche	Nutzung
Bubenhausen	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	37,00 m ²	Friedhofanlagen
Biberachzell	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	17,50 m ²	Bestattung
Wallenhausen	38,00 m ²	Friedhofanlagen
	14,50 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	9,00 m ²	Bestattung
Grafertshofen	15,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	8,50 m ²	Bestattung
Attenhofen	17,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	19,00 m ²	Bestattung
Waldfriedhof	29,00 m ²	Friedhofanlagen
	21,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	40,00 m ²	Bestattung
Hegelhofen (geschätzt)	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	15,00 m ²	Bestattung
Oberhausen (geschätzt)	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	15,00 m ²	Bestattung
Alter Friedhof (geschätzt)	40,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	40,00 m ²	Bestattung
	40,00 m ²	Friedhofanlagen
Summe:	495,50 m²	

davon:		in %	gerundet in %
Kühlvitrine (pauschal 20 m ²)	20,00 m ²	4,04%	5,00%
Leichenhaus(Aufbahrung)	167,50 m ²	33,80%	35,00%
Friedhofanlagen	144,00 m ²	29,06%	30,00%
Bestattung	164,00 m ²	33,10%	30,00%
Summe:	495,50 m²	100,00%	100,00%

Neuaufteilung ab 2021 wegen Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof:

Friedhofsgebäude	Fläche	Nutzung
Bubenhausen	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	37,00 m ²	Friedhofanlagen
Biberachzell	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	17,50 m ²	Bestattung
Wallenhausen	38,00 m ²	Friedhofanlagen
	14,50 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	9,00 m ²	Bestattung
Grafertshofen	15,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	8,50 m ²	Bestattung
Attenhofen	17,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	19,00 m ²	Bestattung
Waldfriedhof	29,00 m ²	Friedhofanlagen
	26,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	168,00 m ²	Aussegnungshalle (Trauerfeier)
	12,00 m ²	Bestattung
Hegelhofen (geschätzt)	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	15,00 m ²	Bestattung
Oberhausen (geschätzt)	20,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	15,00 m ²	Bestattung
Alter Friedhof (geschätzt)	40,00 m ²	Leichenhaus(Aufbahrung)
	40,00 m ²	Bestattung
	40,00 m ²	Friedhofanlagen
Summe:	640,50 m²	

davon:		in %	gerundet in %
Kühlvitrine (pauschal 5 m ²)	5,00 m ²	0,78%	1,00%
Leichenhaus (Aufbahrung)	187,50 m ²	29,27%	20,00%
Aussegnungshalle (Trauerfeier)	168,00 m ²	26,23%	20,00%
Friedhofanlagen	144,00 m ²	22,48%	34,00%
Bestattung	136,00 m ²	21,23%	25,00%
Summe:	640,50 m²	100,00%	100,00%

Bestattungseinrichtung der Stadt Weißenhorn**Ermittlung der Flächen zur Berücksichtigung als öffentliches Grün****(Messungen aus BayernAtlas)**

Friedhof	Gesamtfläche	ca. öffentliches Grün
Attenhofen	3.091 m ²	1.600 m ²
Biberachzell	2.609 m ²	1.500 m ²
Bubenhäusen	2.027 m ²	1.020 m ²
Emershofen	692 m ²	150 m ²
Grafertshofen	2.316 m ²	100 m ²
Hegelhofen	1.201 m ²	250 m ²
Oberhausen	1.902 m ²	900 m ²
Oberreichenbach	1.329 m ²	250 m ²
Weißenhorn, Alter Friedhof	9.760 m ²	1.000 m ²
Weißenhorn, Waldfriedhof	26.546 m ²	10.618 m ²
Summe:	51.473 m²	17.388 m²
	Anteil in %	33,78%
	aufgerundet:	35,00%

Zusammenstellung der Fallzahlen

(Grundlage sind die Jahre 2016 bis 2020 nach Ermittlungen der Verwaltung)

Grabnutzungsrechte	2016 Jahre	2017 Jahre	2018 Jahre	2019 Jahre	2020 Jahre	Durchschnitt Jahre	Durchschnitt Fälle (Ruhefrist)	Prognose
Familiengrabstätten (Ruhefrist 20 Jahre)								
Einzelgrab - Tiefgrab	345,85	529,64	445,69	317,68	355,69	398,91	19,95	20,00
Einzelgrab - Normalgrab	0,00	0,00	60,00	100,00	80,00	48,00	2,40	2,50
Doppelgrab - Tiefgrab	864,64	642,81	574,95	571,65	467,87	624,38	31,22	31,00
Doppelgrab - Normalgrab	0,00	0,00	0,00	60,00	60,00	24,00	1,20	1,00
Dreifachgrab - Tiefgrab	5,00	64,75	0,00	20,00	10,00	19,95	1,00	1,00
Dreifachgrab - Normalgrab	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vierfachgrab - Tiefgrab	5,00	10,00	32,37	0,00	0,00	9,47	0,47	0,50
Vierfachgrab - Normalgrab	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergrabstätte (Ruhefrist 12 Jahre)								
0,00	0,00	15,00	17,00	5,00	7,40	0,62	0,62	0,50
Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)								
Urnenerdgrab	324,06	383,56	325,75	261,81	438,49	346,73	28,89	29,00
anonymes Urnengrab	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	1,00	1,00
Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)								
Zweifachgruft	0,00	0,00	0,00	27,24	0,00	5,45	0,27	0,25
Dreifachgruft	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	2,00	0,10	0,00
Vierfachgruft	0,00	0,00	22,87	0,00	0,00	4,57	0,23	0,25
Gemeinschaftsgrabstätten								
Grabstätte für Tot- und Fehlgeborenen (Ruhefrist 6 Jahre)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	360,00	312,00	348,00	276,00	360,00	331,20	27,60	28,00
Summen:	1916,55	1954,75	1836,63	1673,39	1789,05	1834,07	114,95	115,00

Sonstige Fallzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose
Grabsteinfundamente, Wegekostenanteil							
Grabsteinfundamente je Grabstelle	8	12	9	12	9	10	10
Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof							
- für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	6	6	5	3	3	5	5
- für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	18	19	20	16	14	17	15
Leichenhausgebühren / Friedhofskapelle							
Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	29	16	46	18	4	23	195
Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	37	22	20	0	0	16	20
Benutzung der Friedhofskapelle							10

Bestattungen	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt	Prognose
Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes							
Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	120	117	110	116	116	116	121
Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen	2	1	0	1	1	1	1
Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	19	9	6	11	11	10	
Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier in der Trauerhalle	96	100	85	94	94	95	95
Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	93	95	82	90	90	90	95
Durchführung der Bestattung							
Leitung der Bestattung	120	128	130	116	112	121	121
Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in den Sarg	21	24	14	6	9	15	15
Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab			90	94	74	86	85
Öffnen und Schließen von Gräbern							
Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	41	40	34	33	21	34	30
Zuschlag zu 4.3.1 für Tieferlegung	10	5	8	4	4	6	5
Beisetzung in einer bestehenden Gruft	0	0	0	1	0	0	0
Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	0	0	0	2	0	0	0
Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	81	88	98	81	90	88	90
Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	0	0	2	1	1	1	1
Zuschläge							
Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person	0	1	0	0	0	0	0
Erschwerenzuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde			4	3	0	2	2
Erschwerenzuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde			1	4	0	2	2
Erschwerenzuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde			3	3	1	2	2
Erschwerenzuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde						0	0
Erschwerenzuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde			1	0	0	0	0
Kompressoreinsatz pro Stunde			8	5	0	4	4
Stromaggregat pro Stunde						0	0
Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde						0	0
Motorsäge pro Stunde						0	0
Erdabfuhr			32	34	19	28	30
Bodenauftausch						0	0
Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)			1	0	0	0	0
Exhumierung und Umbettungen							
Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.	1	0	0	0	0	0	0
Umbettung eines Verst. oder sterbl. Überreste aus einem Erdgra	0	0	0	0	0	0	0
Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.5	1	0	2	1	0	1	1
Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 4.3.6	0	0	0	0	0	0	0
Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl.	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen							
Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen			0	1	1	1	1
Summen	275	286	758	711	615	704	711

Äquivalenzziffern für die Grabarten					
Grabart	Brutto- grabfläche ¹⁾ m ²	Aquivalenz- ziffer 1	Grabstellen = Äquivalenzziffer 2	Zuschlag für Besondere Grabarten = Äquivalenzziffer 3	Gesamt- äquivalenzziffer (b+c) : 2 x d
	a	b	c	d	e
1. Allgemeine Grabstätten					
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1,93	1,00000	2	1	1,50000
1.2 Einzelgrab - Normalgrab	1,93	1,00000	1	1	1,00000
1.3 Doppelgrab - Tiefgrab	3,51	1,81517	4	1	2,90758
1.4 Doppelgrab - Normalgrab	3,51	1,81517	2	1	1,90758
1.5 Dreifachgrab - Tiefgrab	5,09	2,63033	6	1	4,31517
1.6 Dreifachgrab - Normalgrab	5,09	2,63033	3	1	2,81517
1.7 Vierfachgrab - Tiefgrab	6,66	3,44550	8	1	5,72275
1.8 Vierfachgrab - Normalgrab	6,66	3,44550	4	1	3,72275
2. Kindergrabstätte	1,92	0,99268	1	1	0,99634
3. Urnengrabstätten					
3.1 Urnengrab	0,95	0,48858	4	1	2,24429
3.2 anonymes Urnengrab	0,02	0,00908	1	2	1,00908
4. Gräfte					
4.1 Zweifachgruft	3,51	1,81517	4	2	5,81517
4.2 Dreifachgruft	5,09	2,63033	6	2	8,63033
4.3 Vierfachgruft	6,66	3,44550	8	2	11,44550
5. Weitere Grabstätten					
5.1 Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten	0,80	0,41361	1	1	0,70681
5.2 Gemeinschaftsurnengrab	0,25	0,12925	1	1	0,56463

1) durchschnittliche Bruttograbfläche in allen Friedhöfen nach § 17 Abs. 3 FS

Ermittlung der Bemessungseinheiten				
Grabart	Gesamt-äquivalenzziffer (vgl. "Grabarten")	Nutzungs-dauer Jahre ¹⁾	Zahl der zu erwerbenden Nutzungsrechte ²⁾	Bemessungs-einheiten (a x b x c)
	a	b	c	d
1. Allgemeine Grabstätten				
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1,50000	20	20,00	600,00000
1.2 Einzelgrab - Normalgrab	1,00000	20	2,50	50,00000
1.3 Doppelgrab - Tiefgrab	2,90758	20	31,00	1802,70142
1.4 Doppelgrab - Normalgrab	1,90758	20	1,00	38,15166
1.5 Dreifachgrab - Tiefgrab	4,31517	20	1,00	86,30332
1.6 Dreifachgrab - Normalgrab	2,81517	20	0,00	0,00000
1.7 Vierfachgrab - Tiefgrab	5,72275	20	0,50	57,22749
1.8 Vierfachgrab - Normalgrab	3,72275	20	0,00	0,00000
2. Kindergrabstätte	0,99634	12	0,50	5,97803
3. Urnengrabstätten				
3.1 Urnengrab	2,24429	12	29,00	781,01336
3.2 anonymes Urnengrab	1,00908	12	1,00	12,10891
4. Gräfte				
4.1 Zweifachgruft	5,81517	20	0,25	29,07583
4.2 Dreifachgruft	8,63033	20	0,00	0,00000
4.3 Vierfachgruft	11,44550	20	0,25	57,22749
5. Weitere Grabstätten				
5.1 Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten	0,70681	6	0,00	0,00000
5.2 Gemeinschaftsurnengrab	0,56463	12	28,00	189,71478
Summe Bemessungseinheiten			115,00	3.709,50227

1) Nutzungszeit nach § 11 FS (mindestens Ruhezeit nach § 7 FS)

2) nach statistischen Ermittlungen der Verwaltung

Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit

Kosten für Grabplatz/Friedhofanlagen und Friedhofunterhalt	164.343 €
Bemessungseinheiten	3.709,50227
Wertgleicher Gebührensatz	44,30335 €

**Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit
für Gemeinschaftsurnengrab**

Kosten für Gemeinschaftsurnengrab	9.510 €
Bemessungseinheiten aus 5.2 Gemeinschaftsurnengrab	189,7147781
Wertgleicher Gebührensatz für Gemeinschaftsurnengrab	50,12564 €

Ermittlung der jährlichen Grabnutzungsgebühren je Grabart für die Nutzungszeit (Ruhezeit)									
Grabart	Gesamt- äquivalenziffer (vgl. "Grabarten")	Gebührensatz je BE (vgl. "Wertgleiche Grabgebühr")	Zuschlag Urnengemein- schaftsgrab (vgl. "Wertgleiche Grabgebühr")	Grabnutzungs- gebühr je Jahr a x (b + c)	Nutzungs- dauer Jahre	Grabnutzungs- gebühr für die Nutzungszeit (d x e)	Zahl der zu erwerbenden Nutzungsrechte	Verprobung (f x g)	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
		€	€	€		€		€	
1. Allgemeine Grabstätten									
1.1 Einzelgrab - Tiefgrab	1,50000	44,30335		66,46	20	1329,10	20	26.582,01	
1.2 Einzelgrab - Normalgrab	1,00000	44,30335		44,30	20	886,07	3	2.215,17	
1.3 Doppelgrab - Tiefgrab	2,90758	44,30335		128,82	20	2576,31	31	79.865,71	
1.4 Doppelgrab - Normalgrab	1,90758	44,30335		84,51	20	1690,25	1	1.690,25	
1.5 Dreifachgrab - Tiefgrab	4,31517	44,30335		191,18	20	3823,53	1	3.823,53	
1.6 Dreifachgrab - Normalgrab	2,81517	44,30335		124,72	20	2494,43	0	0,00	
1.7 Vierfachgrab - Tiefgrab	5,72275	44,30335		253,54	20	5070,74	1	2.535,37	
1.8 Vierfachgrab - Normalgrab	3,72275	44,30335		164,93	20	3298,60	0	0,00	
2. Kindergrabstätte	0,99634	44,30335		44,14	12	529,69	1	264,85	
3. Urnengrabstätten									
3.1 Urnengrab	2,24429	44,30335		99,43	12	1193,16	29	34.601,51	
3.2 anonymes Urnengrab	1,00908	44,30335		44,71	12	536,47	1	536,47	
4. Grüfte									
4.1 Zweifachgruft	5,81517	44,30335		257,63	20	5152,63	0	1.288,16	
4.2 Dreifachgruft	8,63033	44,30335		382,35	20	7647,05	0	0,00	
4.3 Vierfachgruft	11,44550	44,30335		507,07	20	10141,48	0	2.535,37	
5. Weitere Grabstätten									
5.1 Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten	0,70681	44,30335		31,31	6	187,88	0	0,00	
5.2 Gemeinschaftsurnengrab	0,56463	44,30335	50,12564	53,32	12	639,81	28	17.914,57	
Summe								173.852,94	

nachrichtlich:

Gebührenbedarf für Grabplatz/Friedhofanlagen (vgl. "Zusammenfassung2021"):

58.203,76

Gebührenbedarf für Friedhofunterhalt (vgl. "Zusammenfassung2021"):

106.139,60

Gebührenbedarf für Gemeinschaftsurnengrab (vgl. "Zusammenfassung2021"):

9.509,57

Summe Gebührenbedarf:

173.852,94

Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)

Gebührenart	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Benutzungen	Bemessungseinheiten (a x b)
	a	b	c
a) Grabsteinfundamente je Grabstelle	4,0	10	40,00
b) seitliche Abgrenzung je Grabstätte	2,5	5	12,50
c) seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	1,0	15	15,00
Summe Bemessungseinheiten			67,50

Ermittlung wertgleicher Gebührensätze je Bemessungseinheit

Kosten für Grabsteinfundamente und Abgrenzungen	2.145 €
Bemessungseinheiten	67,50
Wertgleicher Gebührensatz	31,77589 €

Ermittlung der Gebühren für die Grabsteinfundamente und die seitlichen Abgrenzungen (Wegeplatten)

Benutzungsart	Äquivalenz-ziffer	Gebührensatz je BE	Benutzungsgebühr (a x b)	Zahl der Benutzungen	Verprobung (c x d)
	a	b	c	d	e
		€	€		€
a) Grabsteinfundamente je Grabstelle	4,00000	31,77589	127,10	10	1.271,04
b) seitliche Abgrenzung je Grabstätte	2,50000	31,77589	79,44	5	397,20
c) seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	1,00000	31,77589	31,78	15	476,64
Summe					2.144,87

Gebührenbedarf für Fundamente/Wegeplatten (vgl. "Zusammenfassung2021"): 2.144,87 €

Ermittlung der Bestattungsgebühren				
	Bestattungsleistungen	Bestattungs- gebühr ¹⁾	Zahl der Bestattungen	Verprobung (a x b)
		a €	b	c €
1.	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes			
1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	18,00	121	2.178,00
1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	18,00	1	18,00
1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	18,00	10	180,00
1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier	18,00	95	1.710,00
1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	14,70	95	1.396,50
				0,00
2.	Durchführung der Bestattung			0,00
2.1	Leitung der Bestattung	21,30	121	2.577,30
2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	35,60	15	534,00
2.3	Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab, je Urnenträger	29,80	91	2.711,80
2.4	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	48,20	85	4.097,00
				0,00
3.	Öffnen und Schließen von Gräbern			0,00
3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	229,30	30	6.879,00
3.2	Zuschlag zu 3.1 für Tieferlegung	76,30	5	381,50
3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	82,20	0	0,00
3.4	Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	196,40	0	0,00
3.5	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	196,40	0	0,00
3.6	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	62,30	90	5.607,00
3.7	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	82,20	1	82,20
				0,00
4.	Zuschläge			0,00
4.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	145,50	0	0,00
4.2	Zuschlag für Grabmacherarbeiten außerhalb der geregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	35,70	0	0,00
4.3	Erschwendniszuschlag Sargübergröße; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	59,50	0	0,00
4.4	Erschwendniszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	2	73,60
4.5	Erschwendniszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	2	73,60
4.6	Erschwendniszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	2	73,60
4.7	Erschwendniszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	0	0,00
4.8	Erschwendniszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	36,80	0	0,00
4.9	Kompressoreinsatz pro Stunde	36,80	4	147,20
4.10	Stromaggregat pro Stunde	31,80	0	0,00
4.11	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	31,80	0	0,00
4.12	Motorsäge pro Stunde	31,80	0	0,00
4.13	Erdabfuhr	35,40	30	1.062,00
4.14	Bodenauaustausch	449,40	0	0,00
4.15	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken mit Granulat)	620,90	0	0,00
				0,00
5.	Exhumierungen und Umbettungen			0,00
5.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.5	661,70	0	0,00
5.2	Umbettung eines Verst. oder sterbl. Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 3.1 bis 3.5	661,70	0	0,00
5.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 3.6	124,10	1	124,10
5.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 3.7	124,10	0	0,00
5.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 3.6	124,10	0	0,00
				0,00
6.	Sonstige Leistungen			0,00
6.1	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	35,90	1	35,90
	Summe der Leistungen durch Bestattungsunternehmen:			29.942,30
8.	Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung: Verwaltungs-/Gemeinkosten geteilt durch Anzahl der Bestattungen/Exhumierungen ergibt Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung	27.884,10 122 228,56	Fälle 122	27.884,10 228,56 57.826,40
	Gesamtsumme:			57.826,40

1) lt. Vertrag mit Bestattungsunternehmen und Preisanpassung zum 01.08.2021

Gebührenbedarf für Bestattungen (vgl. "Zusammenfassung2021"):

57.826,40

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung
der Friedhofskapelle**

Kosten für die Friedhofskapelle	450 €
durchschnittliche Benutzungen pro Jahr	10
Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle	45,00 €

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung
der Kühlvitrine**

Kosten für die Kühlvitrine	777 €
durchschnittliche Benutzungstage pro Jahr	20
Gebühr für Kühlvitrine je angefangenem Kalendertag	38,87 €

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle
im Waldfriedhof zur Trauerfeier**

Kosten für Aussegnungshalle	16.651 €
durchschnittliche Benutzungstage pro Jahr	60
Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle zur Trauerfeier	277,52 €

**Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser
(Aufbewahrung)**

Kosten für Leichenhäuser (Aufbewahrung)	17.204 €
durchschnittliche Benutzungstage pro Jahr	195
Gebühr für die Benutzung der Leichenhäuser je angefangenem Benutzungstag	88,22 €

Gebühren der Bestattungseinrichtung Vergleich bisher - neu						Kostendeckende
Bezeichnung		bisher in €	neu in €	bisher pro Jahr in €	neu pro Jahr in €	Gebühr
1.	Grabplatzgebühren für die Dauer der Ruhefrist					Kalkulation 2017:
1.1	Allgemeine Grabstätten (Ruhefrist 20 Jahre)					
1.1.1	Einzelgrab - Tiefgrab	1.000,00	1.329,00	50,00	66,45	1.250
	Einzelgrab - Normalgrab	666,40	886,00	33,32	44,30	833
1.1.2	Doppelgrab - Tiefgrab	1.940,00	2.576,00	97,00	128,80	2.425
	Doppelgrab - Normalgrab	1.272,80	1.690,00	63,64	84,50	1.591
1.1.3	Dreifachgrab - Tiefgrab	2.879,20	3.824,00	143,96	191,20	3.599
	Dreifachgrab - Normalgrab	1.870,20	2.494,00	93,51	124,70	2.349
1.1.4	Vierfachgrab - Tiefgrab	3.819,20	5.071,00	190,96	253,55	4.774
	Vierfachgrab - Normalgrab	2.485,60	3.299,00	124,28	164,95	3.107
1.2	Kindergrabstätte (Ruhefrist 12 Jahre)	353,00	530,00	29,42	44,17	353
1.3	Urnengrabstätten (Ruhefrist 12 Jahre)					
1.3.1	Urnenerdgrab	875,00	1.193,00	72,92	99,42	875
1.3.2	anonymes Urnengrab	505,00	536,00	42,08	44,67	505
1.4	Grüfte (Ruhefrist 20 Jahre)					
1.4.1	Zweifachgruft	4.849,00	5.153,00	242,45	257,65	4.849
1.4.2	Dreifachgruft	7.198,00	7.647,00	359,90	382,35	7.198
1.4.3	Vierfachgruft	9.547,00	10.141,00	477,35	507,05	9.547
1.5	Weitere Grabstätten					
1.5.1	Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Ruhefrist 6 Jahre)	141,00	188,00	23,50	31,33	141
1.5.2	Gemeinschaftsurnengrab (Ruhefrist 12 Jahre)	603,00	640,00	50,25	53,33	603
2.	Grabsteinfundamente, Wegekostenanteil					
2.1	Grabsteinfundament je Grabstelle	126,00	127,00			
2.2	Einfassung der Grabstätten im Waldfriedhof					
2.2.1	- für die seitliche Abgrenzung je Grabstätte	79,00	79,00			
2.2.2	- für die seitliche Abgrenzung bei Urnengräbern	31,00	32,00			
3.	Leichenhausgebühren / Friedhofskapelle					
3.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00	89,00			
3.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	33,00	39,00			
3.3	Benutzung der Friedhofskapelle	44,00	45,00			
3.4	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier	NEU	278,00			

Gebühren der Bestattungseinrichtung Vergleich bisher - neu			
Bezeichnung		bisher in €	neu in €
4.	Bestattungsgebühren		
4.1	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofs		
4.1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle	22,00	18,00
4.1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne	22,00	18,00
4.1.3	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle	22,00	18,00
4.1.4	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier	22,00	18,00
4.1.5	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume	18,00	14,70
4.2	Durchführung der Bestattung		
4.2.1	Leitung der Bestattung	26,00	21,30
4.2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab, je Sargträger	42,00	35,60
4.2.3	Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab, je Urnenträger	NEU	29,80
4.2.4	Transport der Blumen und Kränze zum Grab und Auflegen auf das Grab	81,00	48,20
4.3	Öffnen und Schließen von Gräbern		
4.3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes	280,00	229,30
4.3.2	Zuschlag zu 4.3.1 für Tieferlegung	93,00	76,30
4.3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft	93,00	82,20
4.3.4	Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	NEU	196,40
4.3.5	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	238,00	196,40
4.3.6	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes	77,00	62,30
4.3.7	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft	93,00	82,20
4.3.8	Zuschläge		
4.3.8.1	Zuschlag für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	166,00	145,50
4.3.8.2	Zuschl.f.Grabmacherarbeiten außerh.deregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	NEU	35,70
4.3.8.3	Erschweriszuschlag Sargübergröße; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	NEU	59,50
4.3.8.4	Erschweriszuschlag Frost; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.5	Erschweriszuschlag Stein und Fels; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.6	Erschweriszuschlag Altfundamente; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.7	Erschweriszuschlag Wasser; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.8	Erschweriszuschlag Wurzeln; zeitl. Mehraufwand pro Person und Stunde	45,00	36,80
4.3.8.9	Kompressoreinsatz pro Stunde	35,00	36,80
4.3.8.10	Stromaggregat pro Stunde	35,00	31,80
4.3.8.11	Wasser- und Schlammpumpe pro Stunde	35,00	31,80
4.3.8.12	Motorsäge pro Stunde	35,00	31,80
4.3.8.13	Erdabfuhr	41,00	35,40
4.3.8.14	Boden austausch	518,00	449,40
4.3.8.15	Beisetzung in belastetem Grab (Einbringung von Kies und gefüllten Jutesäcken)	742,00	620,90
4.4	Exhumierung und Umbettungen		
4.4.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.5	788,00	661,70
4.4.2	Umbettung eines Verst.oder sterbl.Überreste aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.1 bis 4.3.5	788,00	661,70
4.4.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. 4.3.6	153,00	124,10
4.4.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zzgl. 4.3.7	153,00	124,10
4.4.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zzgl. 4.3.6	153,00	124,10
4.5	Sonstige Leistungen		
4.5.1	Aufstellen einer Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	45,00	35,90
4.5.2	Grundgebühr je Bestattung/Exhumierung	NEU	229,00